Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. November 1887. No. 11.

Das fruchtbare Lesen der Schriften Luthers.

Referat Dr. C. F. W. Walthers nach dem Protokoll der Missouri-Districtsconferenz, auf Beschluß der Letzteren dem Druck übergeben.

Thesis I.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich lebendig vergegenwärtige, daß Luther nicht zu den gewöhnlichen reinen Theologen zu rechnen ist, sondern der von Gott selbst auserwählte Reformator der Kirche und Offenbarer und Umbringer des Antichrists war. (2 Thess. 2, 8. Offenb. 14, 6. 7.)

Luther ist der einzige Theologe, der in der Schrift geweissagt ist. Er ist außer allem Zweifel der Engel, von dem Offenb. 14, 6. sagt. Er ist außer Zweifel der, welcher nach 2 Thess. 2. den Antichrist offenbaren und umbringen sollte. Daß Luther den Antichrist offenbart hat, gibt jeder zu, der noch glaubt, daß der Pabst der Antichrist ist. Daß er ihn umgebracht hat, geben zwar viele nicht zu, aber es ist kein Zweifel, er hat es gethan. Zwar hat er nicht dem Pabstthum ein Ende gemacht, aber wer sich jetzt noch vom Pabst verführen läßt, muß erst Luther verwerfen; denn Luther hat ihn als Antichrist so klar angezeigt, daß ein Mensch die Augen verschließen muß, wenn er nicht glauben will, daß der Pabst der Antichrist sei. Wer nicht vom Pabst verführt sein will, kann nicht verführt werden. Durch Luther hat Gott Tausenden und Millionen die Augen geöffnet, die vorher in Blindheit den Pabst als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi ehrten. Luther hat nach den Aposteln und Propheten in der Kirche nicht seinesgleichen. Man nenne nur eine einzige Lehre, welche Luther nicht auf das allerklarste und herrlichste dargelegt hätte. Wäre es nun nicht unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgesucht hat. Welch ein Zorn Gottes

aber darauf folgt, sehen wir gegenwärtig von den neuen deutschen Theologen, welche nichts nach Luther fragen, ja ihn im Grunde verachten, weil er die Wahrheit nicht wissenschaftlich dargelegt habe. Wenn die modernen Theologen ihn einmal anführen, hat das immer eine bestimmte Tendenz; nicht aber geschieht es in der Absicht, ihn als Zeugen der Wahrheit darzustellen. Dagegen nennt ein alter Theologe die Schriften Luthers „den Mantel Eliä, den er bei seiner Himmelfahrt hat fallen lassen", während Bugenhagen ausdrücklich Offenb. 14, 6. 7. in Luther erfüllt sieht. Darum ist diese erste These von großer Wichtigkeit. Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. Wir dürfen nicht in Bezug auf Luther denken: „Das können wir auch; so gut Luther die Wahrheit gefunden hat, so gut werden auch wir sie durch fleißiges Studium finden." Nein, wenn Gott seine Propheten mit Geist und Licht erfüllt, so thut er das zum gemeinen Nutzen der Kirche; und wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorüber gehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von den Pastoren und dann auch auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine evangelische Geist des Glaubens, der Demuth, der Einfalt.

Die anderen Dogmatiker unserer Kirche sind gar nicht auf Eine Linie mit Luther zu stellen. Luther hatte hinter sich nichts als höllischen Irrthum. Er mußte allein in die Schrift gehen und die Wahrheit herausholen. Kein Mensch kann begreifen, wie das möglich gewesen ist. Es sieht vielleicht leicht aus, konnte aber unmöglich ohne ganz besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes geschehen.

Thesis II.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist ferner nöthig, daß man die Urtheile und Zeugnisse lese, welche die größten Theologen unserer Kirche, ja die Feinde selbst über den hohen Werth der Schriften Luthers abgelegt haben.

Es sind das ja bekannte Zeugnisse; sie können aber nicht genug beherzigt werden. So sagt Melanchthon:

„Dr. Pomeranus ist ein Grammaticus, der die Worte des Textes durchforscht. Ich bin ein Dialektikus und ziehe die Ordnung, den Zusammenhang, die einzelnen Glieder, die Schlußfolgerungen in Betracht. Dr. Jonas ist ein Redner und versteht die Dinge mit rednerischer Anmuth in's Licht zu setzen. Luther — ist Alles, mit ihm kann sich keiner von uns vergleichen." So schreibt der Doctor Germaniae, der größte Gelehrte der damaligen Zeit. Melanchthon wäre gar nicht fähig gewesen, so etwas aus Schmeichelei zu sagen.

Brenz legte folgendes Zeugniß von Luther ab: „Luther allein lebt in seinen Schriften, wir alle sind im Vergleich mit ihm gleichsam ein todter Buchstabe."

So schreibt ferner Urbanus Rhegius: „Luther ist ein solcher und ein so großer Theolog, wie kein Zeitalter einen ähnlichen gehabt hat. . . . Ich will sagen, was ich denke: wir schreiben zwar alle und treiben die Schrift, aber mit Luthern verglichen — sind wir Schüler; dies Urtheil fließt nicht aus der Liebe, sondern die Liebe aus dem Urtheil."

So schreiben aber auch Feinde unserer Kirche. Als Luther im Jahre 1544 wieder eine polemische Schrift wider die Zwinglianer verfaßt hatte, wollten die Schweizer in ihrem Zorn Luther einmal, wie sie hofften, an den Pranger stellen. Da schrieb Calvin: „Das, bitte ich, wollet ihr euch zu Gemüthe führen: erstlich, was für ein großer Mann Luther sei und durch was für große Gaben er sich auszeichne, mit welchem Muthe, mit welcher Beständigkeit, mit welcher Geschicklichkeit, mit welcher durchdringenden Kraft zu lehren er bisher das Reich des Antichrists zu stürzen und zugleich die Lehre des Heils zu verbreiten beflissen gewesen ist. Ich pflege oft zu sagen: wenn er mich auch einen Teufel nennte, so würde ich ihm doch so viel Ehre erweisen, ihn für einen ausgezeichneten Knecht Gottes anzuerkennen."

Derselbe sagt an einer anderen Stelle, wo er über Jesajas 57, 1. schrieb: „Ich hielt dafür, vor allen dieses (Beispiel) anführen zu müssen, sowohl weil dasselbe ein jüngst vorgekommenes ist, als auch weil es in einem so ausgezeichneten Herold des Evangeliums und Propheten Gottes mehr einleuchtend sein sollte." Solche Stellen muß man den neueren Lutheranern vorhalten, die sich darüber aufhalten, daß wir Luther „den zweiten Moses" oder „Elias" nennen.

Beza, ein anderer reformirter Lehrer schreibt so: „Luther war ein wahrhaft bewunderungswürdiger Mann; und wer in ihm den Geist Gottes nicht merkt, der merkt nichts."

John Bunyan, der bekannte englische Baptist, sagt über Luthers Erklärung des Galaterbriefes: „Mich deucht, ich müsse rund heraus sagen, daß ich dieses Buch Lutheri, Erklärung der Epistel an die Galater, über alle Bücher (ausgenommen die heilige Schrift) setzen müsse, die ich je gesehen, weil es so herrlich und bequem ist für ein verwundetes Gewissen."

Sogar Erasmus von Rotterdam stimmt in dieses Lob Luthers ein und schreibt: „Luther ist zu groß, als daß ich wider ihn schreiben könnte. Luther ist zu groß, als daß er von mir verstanden werden sollte. Ja, Luther ist so groß, daß ich aus der Lesung eines Blättleins in Luther's Schriften mehr lerne und Nutzen ziehe, als aus dem ganzen Thomas." Melanchthon schreibt in seiner Vorrede zum dritten Theil der Wittenbergischen Ausgabe der lateinischen Werke Luther's: „Ich erinnere mich, daß Erasmus Roterodamus habe zu sagen pflegen: es sei kein geschickte-

rer und besserer Ausleger unter allen, deren Schriften wir nach den Aposteln haben."

Aehnlich spricht sich der päbstliche Gelehrte Masius aus, welcher schreibt: „Auf Einem Blatt Luther's sei mehr gründliche Theologie, als zuweilen in einem ganzen Buch eines Kirchenvaters."

Johann Georg Hamann empfahl seinem Freunde Lindner, welcher sich der Theologie zuwenden wollte, wie er sich ausdrückte: „drei Leibbücher", nämlich die Bibel, ein gutes altes Gesangbuch, und: „Das dritte ist die Sammlung von Luthers kleineren Schriften, die Rambach herausgegeben. In diesem Buche finden Sie über die Hauptlehren unsres Glaubens dieses Vaters unsrer Kirche auserlesene Gedanken und Erklärungen, die zugleich polemisch und praktisch sind. Was für eine Schande für unsre Zeit [anno 1759], daß der Geist dieses Mannes, der unsre Kirche gegründet, so unter der Asche liegt! Was für eine Gewalt der Beredtsamkeit, was für ein Geist der Auslegung, was für ein Prophet! Wie gut wird Ihnen der alte Wein schmecken, und wie sollten wir uns unsres verdorbenen Geschmackes schämen! Was sind Montaigne und Baco, diese Abgötter des witzigen Frankreichs und tiefsinnigen Englands, gegen ihn!"

Leopold Ranke, der berühmte Geschichtsforscher, schreibt: „Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein Anderer zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel Schwung und Genius vereinigt hätte." (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. I, 349.)

Bengel schreibt: „Billig sollten die Schriften Luthers fleißiger gelesen werden; was Moses dem israelitischen Volke war, ist Luther gewissermaßen wenigstens den Christen." (Citirt in der Erl. Zeitschr. Nov. 1872. S. 261.)

Buddeus sagt: „Es ist ja bekannt, daß man auch wohl bei den Wenigsten, welche Gelehrte und Theologen sein wollen, die Schriften Luthers findet; bei Ungelehrten aber ist es viel, wenn man die Kirchen- oder Hauspostille des seligen Mannes antrifft; die übrigen Schriften, darin doch so viel Gutes enthalten ist, sind unbekannt." (Vorrede z. d. Hallischen Supplem. XIV, 766.)

Zeidler, der Herausgeber dieses Supplements, sagt: „Also sah ich vor etlichen zwanzig Jahren Niemand, der diese Dinge achtete, sondern lachten mich aus und meinten, ich sollte Lutherum mit solchem Nachstänkern seiner Schriften nicht verunruhigen und nicht noctuas Athenas tragen." (Vorbericht z. d. O.)

Thesis III.

Bei seinen Lutherstudien beobachte man nicht die chronologische Reihenfolge.

Wenn man den Entwickelungsgang Luthers kennen lernen will, muß man Luther natürlich chronologisch lesen. Wer aber noch keinen rechten Respect vor Luther oder keinen rechten Appetit nach der Speise in seinen Schriften hat, der lese nicht chronologisch. Denn es versteht sich von selbst, daß in den ersten Schriften Luthers noch manches dunkel ist. Wer jetzt z. B. die fünfundneunzig Thesen liest, wundert sich, wie dieselben so großen Rumor machen konnten, da noch so viel Dunkelheit in denselben herrscht; weil diese Thesen aber die Lehre von der Rechtfertigung enthielten, machten sie einen ungeheuren Eindruck auf die Kinder Gottes, die in Finsterniß saßen. Heutzutage ist Luther ein Gegenstand der Geschichtsforschung; nicht nach reiner Lehre sucht man bei ihm; man meint nämlich, die Theologie sei jetzt viel weiter vorgeschritten.

Thesis IV.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit solchen Schriften, welche Luther nicht selbst ausgearbeitet hat, sondern nur Zuhörer seiner mündlichen Vorträge in der Eile nachgeschrieben haben.

Es ist jetzt mit Hilfe der Stenographie noch schwer, eine Rede genau nachzuschreiben, wie sie gehalten wird; damals hatte man aber noch keine Idee von dieser Kunst. Daher kommt es denn, daß die Schriften Luthers, welche von Zuhörern aufgezeichnet sind, beiweitem den Schriften nicht gleichkommen, die Luther selbst ausarbeitete. Da ist etwa einmal ein Satz weggefallen, dort ist ein andres Wort gebraucht, als Luther gebraucht haben würde, hier ist hinzugesetzt, was Luther gar nicht gesagt hat u. s. w. Bei solchen Schriften weiß man darum nie ganz genau, ob man den reinen Luther hat. In seiner Sprache aber ist Luther unnachahmlich; er hat das herrlichste, süßeste, einfältigste Deutsch geschrieben, so daß selbst Grimm sagt, wir seien alle Schüler Luthers. Darum nehme man sich in Acht und lese stets die Einleitungen, welche über die Ausarbeitung der Schrift Auskunft geben. Vor allen anderen seiner Nachschreiber gab Luther dem Cruciger den Vorzug; auch Melanchthon lobt Cruciger.

Thesis V.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit dem Lesen der ursprünglich lateinisch geschriebenen, in's Deutsche übersetzten Schriften.

Die Uebersetzungen mögen noch so gut sein: ist das Original besonders gut, so wird es die Uebersetzung nie erreichen. Darum würde der Anfänger im Lutherstudium enttäuscht sein, würde er zuerst solche Uebersetzungen lesen. Luthers Werke sind auch hie und da durch schlechte Uebersetzungen geschändet worden, so namentlich die ältesten Schriften. Zu den besten Uebersetzungen, die wir von Luthers Schriften haben, gehört die des Commentars zur Genesis, welche Basilius Faber und Joh. Guden lieferten; ebenso die Auslegung des Galaterbriefes.

Thesis VI.

Zwar gibt es wenige Schriften Luthers, durch deren Lesung nicht Dieser oder Jener so erfaßt worden wäre, daß er darnach das Lesen derselben zu seiner Hauptlektüre neben Gottes Wort machte; allein wer noch keine Einsicht hat in die Herrlichkeit dieser Schriften und daher erst Geschmack an dieser Speise erlangen soll, dem ist nicht zu rathen, mit den exegetischen und homiletischen Schriften anzufangen.

Thesis VII.

Der beste Weg, zum Lesen der Schriften Luthers gereizt zu werden, und zur rechten Würdigung und Einsicht dieser unvergleichlichen Schriften zu gelangen, ist, daß man mit dem Lesen der polemischen Schriften beginnt, und zwar vor allem mit der Schrift: „daß diese Worte" u. s. w. und mit dem „großen Bekenntniß vom Abendmahle Christi" (1528), und was das Pabstthum betrifft: „Von dem Pabstthum zu Rom" u. s. w. (1520) und: „Wider Hans Wurst" (1541).

Diese Sätze sind auf des Referenten eigene Erfahrung gegründet. Die polemischen Schriften Luthers sind jetzt zwar sehr verachtet, aber sie sind das Großartigste, was von Menschenhand geschrieben worden ist. Da findet man die Schriftwahrheiten zur Evidenz erwiesen, da sieht man Luthers Heldenglauben und seine geistliche Freudigkeit. Dabei ist alles unterhaltend. Daß Luther so derb redet, kommt daher, daß er entweder den Antichrist oder elende Schwarmgeister bekämpfte. Man kann nicht alle Krankheiten mit Buttermilch und Honig heilen, sondern es muß auch bittere Arzenei gegeben werden. Luther hatte einen tausendjährigen Eichbaum von ungeheurem Umfang vor sich; da konnte er nicht mit dem Federmesser schneiden, sondern mußte gewaltige Aexte und scharfe Sägen anwenden. Dabei wollte sein Herz aber vor Jammer zerfließen über die armen Seelen, welche in der Finsterniß saßen. Wer sich an seinem Feuereifer stößt, stößt sich an Gott, der sich ein solches Werkzeug ausersehen hat.

Thesis VIII.

Nach den polemischen gehe man zu den sogenannten reformationshistorischen Schriften über, z. B.: „Von der babylonischen Gefängniß der Kirche", nebst der Vertheidigung dieser Schrift; ferner: „An den christlichen Adel" u. s. w., u. s. w.

Diese sind zunächst wichtig für den Anfänger; derselbe muß die Schriften lesen, wo Luther den Grund legte für sein Reformationswerk.

Thesis IX.

Hierauf lasse man die Lehrschriften im engeren Sinne des Worts folgen, z. B. „Von den Schlüsseln" (1530); „Grund und Ursache

aus der Schrift, daß eine christliche Gemeinde" u. s. w. (1523); „Sendschreiben, wie man die Kirchendiener" u. s. w (1523); „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen" (1541); „Daß der freie Wille nichts sei" (1525); „Von Ehesachen" (1530); „Weltliche Obrigkeit, wie weit" u. s. w. (1523); „Vermahnung zum Sacrament" u. s. w. (1530); „Von Conciliis und Kirchen" (1539) u. s. w.

Thesis X.

Was die exegetischen Schriften betrifft, so fange man mit der Auslegung der Bergpredigt an, und lese hierauf Luthers Auslegung der letzten Worte Davids und die Auslegung des 2. 37. 45. 82. 110. 111. 117. 118. Psalms.

In der Auslegung der Bergpredigt ist Alles interessant für einen Leser, der Interesse hat für die göttliche Wahrheit. Dabei ist Alles einfältig und doch ganz klar dargelegt. Ebenso ist die Auslegung der letzten Worte Davids ein köstliches Werk.

Thesis XI.

Was die homiletischen Schriften anbetrifft, so lese man wenigstens vor der Ausarbeitung jeder Predigt über die Perikopen die betreffenden Predigten in den Postillen nach, sowie die „Kurze Predigten einem Freund zur Vorschrift gegeben".

Man soll also auch in der ersten Zeit nicht die homiletischen Schriften Luthers ganz beiseite legen. Während man vielleicht sonst in einer Predigt Luthers nicht viel findet, so wird man, wenn man eine Predigt ausarbeiten soll, bald merken, welche Fülle von Gedanken, ja, Ausdrücken Luther an die Hand gibt. Die letztgenannten Predigten (Walch XII.) sind nicht zu übersehen, da man manches in denselben findet, was in den Perikopenpredigten nicht steht.

Thesis XII.

Was Luthers Briefe betrifft, so lese man vor allem die aus der Zeit der Vorbereitung zum Augsburger Reichstag und während desselben, sowie die den Reichsabschied betreffenden, überhaupt alle Briefe, welche sich auf kirchliche Ereignisse beziehen.

Schöneres ist an Briefen nicht geschrieben worden. Ein solcher Glaubensmuth, solche Freudigkeit und Siegesgewißheit hat ihresgleichen nicht. Man bekommt erst den rechten Verstand der Vorgänge, wenn man liest, was Luther darüber geschrieben.

Thesis XIII.

Man bemühe sich nicht, Luthers Schriften, die man liest, vollständig zu excerpiren, sondern bemerke nur das, was Einem darin

einen wichtigen Aufschluß gegeben hat, sei es in der Exegese, oder in der Dogmatik, oder für die Predigt, oder die Biblische und Kirchengeschichte. Man mache sich Ueberschriften dazu mit genauer Angabe, wo das Betreffende steht und aus welcher Zeit es stammt. Mindestens bemerke man die Stelle, die man nicht vergessen will, durch Unterstreichen derselben, oder durch ein Ausrufungszeichen am Rande und dergleichen, es sei denn der Passus kurz und zeichne sich auch durch herrliche Form aus; dann notire man ihn nach dem Wortlaut. Man sammle sich insonderheit die zahllosen Axiomata, geflügelten Worte, Canones, Sprüchwörter und dergleichen, die oft eine ganze Welt göttlicher Gedanken enthalten. Stellen, in die man sich schlechterdings nicht finden kann, bezeichne man mit einem Fragezeichen, oder schreibe sie auf einen Zettel und bringe sie mit auf die Conferenz.

Das ausführliche Excerpiren Luthers ist nicht besonders fruchtbringend, denn Luther arbeitet nicht so, daß er in strenger Gedankenreihe vorwärts ginge, sondern stürmt gleichsam en brigade voran. Darum wird man beim Excerpiren oft Stellen ausschreiben, die gar nicht von Bedeutung sind, wenn man sie aus dem Zusammenhang nimmt. Man arbeite nach Vorschrift der These. Besonders kurze Passus sind oft darum so herrlich, weil bei Luther, wenn er sich in eine Sache hinein gelebt hat, Worte und Inhalt wie Leib und Seele sind, die nicht ohne einander sein können. — Durch die Randstriche kann man sich ohne viele Mühe in kurzer Zeit einen großen Schatz sammeln. — Man schone sein Lutherexemplar nicht zu viel. Wer in seinem Leben eine Erlanger Ausgabe verbraucht, hat nichts verschwendet. — Die Stellen, in welche man sich absolut nicht finden kann, enthalten oft die tiefsten theologischen Gedanken. Wenn man auf solche Stellen kommt, soll man nicht ruhen, bis man ihren Inhalt ergründet hat. — Als eine besonders practische Beihilfe zum Lutherstudium ist ein „Index Rerum“ zu nennen.

Thesis XIV.

So oft man auf eine schwierige theologische Frage stößt, suche man mit Hilfe des Spruch- und Sachregisters zu Luthers Werken aus Luther Aufschluß darüber zu erhalten aus allen betreffenden Stellen.

Das muß man sich zum Gesetz machen. Ein lutherischer Prediger sollte doch wissen, wie Luther über wichtige theologische Fragen urtheilt. Er ist kein Orakel, aber sein Urtheil ist für uns von äußerster Wichtigkeit. Man lese alle Stellen nach, wo er auf den betreffenden Gegenstand kommt. Wer das fleißig thut, wird Luther bald liebgewinnen und erkennen, daß er keinen besseren Rathgeber finden kann. Wer es nicht thut, nutzt Luther nicht aus.

Thesis XV.

Man mache sich eine Sammlung solcher Stellen, welche man in seinen Predigten citiren will. Es müssen das aber solche sein, die ebenso wichtig an Inhalt als classisch im Ausdruck sind. Die bloße Berufung auf Luthers Meinung ist gefährlich, indem man damit den Schein erzeugt, man verlange Glauben auf Luthers Autorität hin. Die Sache muß der Prediger schon aus Gottes Wort erwiesen haben, und Luther dann als Zeuge auftreten.

Es genügt nicht, daß man bei einer schönen Stelle sich vornimmt, dieselbe zu benutzen, sondern man muß sie ausschreiben, am besten in ein besonders für diesen Zweck bestimmtes Büchlein. Solche Stellen machen einen außerordentlichen Eindruck auf die Leute. Freilich müssen es auserlesene Stellen sein, bei denen Inhalt und Form sich an Verstand und Herz des Zuhörers wenden. Man sollte es mit den Citaten aus Luther machen, wie mit Liederversen, die man auch nicht eher citirt, bis man den Gedanken auf die Spitze getrieben hat; dann kommt das Citat als kräftiger Abschluß.

Thesis XVI.

Man hüte sich, sich an Luthers einfältiger Sprache, oder an Tautologieen, oder an scheinbaren Widersprüchen zu stoßen. Luthers Sprache mußte einfältig sein; er war berufen, nicht die gelehrte Welt, sondern das Christenvolk zu reformiren. Die angeblichen Tautologieen sind beabsichtigte Mittel, die Wahrheit dem Leser deutlich zu machen und recht in's Herz zu treiben. Die getadelten Widersprüche sind entweder nur scheinbare, oder erklären sich damit, daß Luther nicht die volle Wahrheit auf einmal wie durch einen Zauberschlag erhalten hat.

Es ist eine große Blindheit, wenn man sich an Luthers einfältiger Sprache stößt. Was hülfe es dem Volke, wenn es in hohen Worten bekäme, was Luther gibt? Was schadet es aber den Gelehrten, wenn es auch ihnen in einfacher Form vorgelegt wird? Es war Luthers höchstes Princip, daß er verstanden sein wollte. — Durch das öftere Wiederholen derselben Sache (Tautologie) mit etwas anderen Worten will er endlich die Wahrheit in Verstand und Herz hineinbringen. Darüber sagt J. J. Rambach: „Es ist wahr, wenn Luther auf einen wichtigen Punkt kommt, so kann er sich nicht damit begnügen, daß er denselben einmal vorstellt, sondern er pflegt ihn öfters hintereinander zu wiederholen und einzuschärfen; aber eben darin besteht seine Meisterschaft, daß er einerlei Sachen immer mit anderen Worten auszudrücken weiß, so daß man also seine Wiederholungen keineswegs für leere und überflüssige Tautologieen halten kann,

sondern vielmehr vergleichen muß mit den oft wiederholten Schlägen eines Hammers, dadurch der Nagel desto tiefer in die Wand hineingetrieben wird." (Vorrede zu Luthers Predigten von der Liebe u. s. w. über 1 Joh. 4, 16—18.) — Ueber die Widersprüche in seinen Schriften spricht sich Luther selbst aus Walch XVI, 1119 f.

Thesis XVII.

Man mache es sich zur Regel, jeden Tag etwas in Luthers Schriften zu lesen, und flüchte sich in dieselben sonderlich, wenn man sich trocken, müde, verzagt, traurig, rathlos und elend fühlt, und wähle dann besonders die Briefe zu seiner Aufweckung, Stärkung und Erquickung. Man mache sich mit seiner Lutherausgabe so bekannt, daß man jede Schrift ohne viel zeitraubendes Nachschlagen finden kann.

In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?

(Auf Beschluß der Ost-Michigan-Pastoralconferenz mitgetheilt.)

In der Apologie der Augsburgischen Confession wird an vielen Stellen das Evangelium als „die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden" bezeichnet. Apol. Art. IV. (II.), S. 98, § 62 (M.) heißt es: „*Evangelium* enim arguit omnes homines, quod sint sub peccato, quod omnes sint rei aeternae irae ac mortis, et offert propter Christum remissionem peccatorum et justificationem, quae fide accipitur." Hier liegt zwar nicht der genaue Wortlaut, wohl aber Inhalt, Sinn und Meinung dieser Redeweise vor: eine Umschreibung und Erklärung der Begriffe „Buße" und „Vergebung der Sünden". Im deutschen Texte heißt es l. c. § 62: „Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seien und daß sie alle schuldig des ewigen Zornes und Todes seien, und beutet ihnen an Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum. . . . Denn die Predigt von der Buß oder diese Stimme des Evangelii: Bessert euch, thut Buß, wenn sie recht in die Herzen gehet, erschreckt sie die Gewissen und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken, da das Gewissen sein Jammer und Sünde und Gottes Zorn fühlet." (§ 63): „In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen" u. s. w. Auch diese Worte geben uns nicht allein die beiden Schlagwörter „Buße" und „Vergebung der Sünden" an die Hand, sondern auch eine Erläuterung und Umschreibung derselben. Im XXVII. (XIII.) Artikel hält Melanchthon S. 282, § 54 den Papisten vor: „*Evangelium* de gratuita remissione peccatorum propter Christum, . . .

de vera poenitentia, de operibus, quae habent mandatum Dei, neque audiunt neque docent.“ Hier werden neben Buße und Vergebung der Sünden auch noch die guten Werke beigefügt als Inhalt der Predigt des Evangeliums.

Art. XII. (V.) „Von der Buße“ klagt Melanchthon S. 167 f. § 4 bis 10 über die entsetzliche Blindheit und Unwissenheit, die im Pabstthum in Bezug auf die rechte Lehre von der Buße geherrscht habe und noch herrsche, und schließt dann § 10: „Et tamen agitur de re maxima, *de praecipuo loco evangelii:* de remissione peccatorum.“ Im deutschen Text l. c.: „Und ist doch dies ein Hauptartikel der christlichen Lehre, von der Buße, von der Vergebung der Sünde.“ Seite 171, § 29 heißt es: „Et haec contritio ita fit, quando verbo Dei arguuntur peccata, *quia haec est summa praedicationis evangelii*, arguere peccata et offerre remissionem propter Christum et justitiam . ., et ut renati bene faciamus.“ Auch hier wird als Summa der Predigt des Evangeliums angeführt: Sünden strafen (Buße), Vergebung der Sünden und Rechtfertigung um Christi willen anbieten, und daß wir als Wiedergeborene gute Werke thun, „et ut renati bene faciamus“.

Wie ist nun das Wort „Buße“ in dieser Redeweise zu verstehen? Das Wort Buße wird in der heiligen Schrift und in unseren Bekenntnißschriften in einem zwiefachen Sinne gebraucht, einmal für die „ganze Bekehrung des Menschen“ und sodann für die Reue (contritio) allein. Hierüber läßt sich die Concordienformel also aus: „Wie denn auch das Wörtlein Buß nicht in einerlei Verstand in heiliger Schrift gebraucht wird. Denn an etlichen Orten der heiligen Schrift wird es gebraucht und genommen für die ganze Bekehrung des Menschen, Luc. 13.: Werdet ihr nicht Buße thun, so werdet ihr auch alle also umkommen. Und im 15. Kapitel: Also wird Freude sein über einen Sünder, der Buße thut. Aber in diesem Ort, Marc. 1., wie auch anderswo, da unterschiedlich gesetzet wird die Buß und der Glaube an Christum, Act. 20., oder Buß und Vergebung der Sünden, Luc. 24., heißet Buße thun nichts anders, denn die Sünde wahrhaftig erkennen, herzlich bereuen und davon abstehen.“ Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. S. 634, Art. V, § 7. 8a.

Aus dem ersten und letzten Citat der Apologie (S. 98, § 62 u. 171, § 29) ist es klar, daß das Wort Buße in dieser Redeweise so viel besagt als: Reue — Erkenntniß der Sünde, Reue darüber, Erschrecken, Angst und Entsetzen vor Gottes Zorn, Fluch, Strafe und Gericht. Die Apologie beschreibt die Reue selber also: „Sed dicimus, contritionem esse veros terrores conscientiae, quae Deum sentit irasci peccato, et dolet se peccasse.“ Im deutschen Text: „Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesün-

digt hat." S. 171, § 29. 30. „Hic duo membra sunt (sc. poenitentiae). Labor et onus significant contritionem, pavores et terrores peccati et mortis." „Die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das groß Erschrecken für Gottes Zorn im Herzen." S. 173, § 44. — Und S. 174, § 46 heißt es: „Neque haec verba, mortificatio . . . corporis peccatorum, . . Platonice intelligi debent de simulata mutatione; sed mortificatio significat veros terrores, quales sunt morientium, quos sustinere natura non posset." . . . l. c. § 48: „Est autem chirographum conscientia arguens et condemnans nos." Vergl. ferner S. 186, § 10; Art. Smalc., S. 318, Pars III. Art. IV, § 36. Schon in der Augsburgischen Confession heißt es Art. XII. über den ersten Theil der Buße: „. . ist . . Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde." So ist's also im Sinne der Apologie, wenn man sagt: das Evangelium ist die Predigt der Reue und des Glaubens oder der Vergebung der Sünden. Und im XXVII. (XIII.) Artikel, sowie auch im XII. (V.) Artikel der Apologie wird auch noch der guten Werke gedacht. Hieraus gewinnen wir: Das Evangelium ist die Predigt der Reue, des Glaubens und der guten Werke.

Es liegt auf der Hand, daß diese Redeweise leicht mißverstanden werden und zu einer Vermischung von Gesetz und Evangelium Anlaß geben kann. Sie hat auch schon Anlaß zum Streit in unserer Kirche gegeben. Siehe: Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, § 2.

Agricola von Eisleben († 1566) hat aus dieser Definition vom Evangelium Kapital für seinen Antinomismus schlagen wollen, wie seine Sätze ausweisen. Er meinte: wenn das Evangelium Reue, Glauben und gute Werke lehre, so bedürfe es der Predigt des Gesetzes in der Kirche nicht. Derselbe schreibt: „1. Die Buße soll gelehret werden (Buße = Reue) nicht aus den zehn Geboten Gottes, oder einigem Gesetz Mosis, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes, durch das Evangelium." Vgl. seinen Syllogismus, Satz 6—12. Luthers Antwort hierauf Disput. IV, 15—41. Ferner schreibt Agricola: „1. Das Gesetz ist nicht werth, daß es Gottes Wort genannt werden soll. 4. Decalogus, oder die zehn Gebote, gehört auf das Rathshaus, nicht auf den Predigtstuhl. 5. Alle, die mit Mose umgehen, müssen zum Teufel fahren: an Galgen mit Mose." Luthers Werke, ausgewählt und angeordnet von G. Pfitzer, Frankfurt a. M., 2. Abtheilung, S. 780. 781. 785.

Agricola hat diese Redeweise (das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden und der guten Werke) gemißbraucht. Was thut nun Luther, der gegen Agricola schrieb? Hat er diese Redeweise schlechtweg verworfen? Nein. Er zog es vielmehr vor, dieselbe in seinen Disputationen richtig zu erklären und auszulegen. Dasselbe thut auch die Concordienformel, die auf diese Redeweise ausdrücklich Bezug nimmt. Wir würden unserer theuren Apologie ein großes Un-

recht anthun, wollten wir sie auf Grund dieser Definition der Vermischung des Gesetzes und des Evangeliums beschuldigen.

Doch in welchem Sinne bedient sich die Apologie dieser Redeweise, wie kann sie richtig und heilsamlich verstanden und erklärt werden? Müssen wir nothwendiger Weise Gesetz und Evangelium mit einander vermengen nach beider Zweck, Ziel, Bestimmung und Wirkung, wenn wir an dieser Definition festhalten? Nein. Wir wollen vielmehr dieselbe erklären, richtig erklären, indem wir fest im Auge behalten, was die Concordienformel einschärft: „Demnach, und auf daß beide Lehre, des Gesetzes und Evangelii, nicht in einander gemenget und vermischet, und der einen zugeschrieben werde, was der andern zugehöret" (was gerade hierbei leicht der Fall ist), „dadurch denn leichtlich der Verdienst und die Gutthaten Christi verdunkelt, und das Evangelium wiederum zu einer Gesetzlehre gemacht, wie im Pabstthum geschehen, und also die Christen des rechten Trostes beraubet, den sie im Evangelio wider den Schrecken des Gesetzes haben, und dem Pabstthum wiederum die Thür in der Kirchen Gottes aufgethan werde: so muß mit allem Fleiß der wahre eigentliche Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio getrieben und erhalten, und was zur Confusion inter legem et evangelium, das ist, dadurch die beiden Lehren, Gesetz und Evangelium, verwirret und in Eine Lehre gemenget, Ursach geben möchte, fleißig verhütet werden. **Ist derhalben gefährlich und unrecht, daß man aus dem Evangelio, wenn es eigentlich also genannt, wie es vom Gesetz unterschieden wird, eine Buß- oder Strafpredigt machen will."** (Form. Conc. II. Pars Sol. Decl. Art. V, S. 639, § 27.)

Thesis I.

Wenn unter Evangelium alles verstanden und beschlossen wird, was wir an Lehre von Christo und den Aposteln haben, so kann man es die Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Da steht denn Evangelium für die ganze christliche Lehre.

In diesem Sinne wird das Wort Evangelium auch in der heiligen Schrift gebraucht: für die gesammte christliche Lehre. Weisen wir das aus einigen Schriftstellen nach.

Marc. 1, 1. heißt es: „Dies ist der Anfang des Evangelii von Christo, dem Sohn Gottes." Im 4. Vers lesen wir: „Johannes, der war in der Wüste, taufte und predigte von der Taufe der Buße, zur Vergebung der Sünden." Buße und Vergebung der Sünden werden also als „summarische Hauptstücke des Evangelii" gesetzt. Nach seiner Auferstehung hat Christus selber seinen Jüngern sein Lehramt übertragen. Er sendet sie in die Welt, das Evangelium allen Völkern zu predigen, Marc. 16, 15. Matth. 28, 20. wird uns auch die Uebertragung des neutestamentlichen

Predigtamtes auf die heiligen Apostel berichtet. Da sagt ihnen der HErr ausdrücklich: „und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Bei Lucas lesen wir Cap. 24, 46. 47.: „Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden allen Völkern.“ Marcus faßt dies alles summarisch zusammen und nennt die Summa des neutestamentlichen Amtes: **„Evangelium“.** Paulus, „der Apostel JEsu Christi“, bezeichnet seine Lehre schlechtweg als „Evangelium“. Apost. 20, 21. bezeichnet er als Hauptstücke seiner Lehre: „Buße zu Gott und den Glauben an JEsum Christum.“ Siehe Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, S. 633, § 3. 4. Nun ist es aber offenbar, daß Christus und die Apostel Buße, Glauben und gute Werke gepredigt haben, nicht bloß die Rechtfertigung durch den Glauben oder Vergebung der Sünden; diese drei Stücke sind die Summa der ganzen christlichen Lehre.

In diesem Sinne nennt auch die Apologie das Evangelium die Predigt der Buße, Vergebung der Sünden und der guten Werke. Davon kann sich ein jeder überzeugen, der die hier einschlagenden bereits citirten Stellen durchliest. — Form. Conc. II. Pars Sol. Decl. Art. V, S. 639, § 27: „Denn sonst, wenn es (das Wort Evangelium) insgemein verstanden wird von der ganzen Lehre, so setzt auch die Apologie etzlich Mal, das Evangelium sei eine Predigt von der Buß und Vergebung der Sünden.“ Wir sind Prediger des Evangeliums; und doch predigen, und sollen wir auch predigen, Buße, gute Werke, Heiligung u. s. w.

Es beruht diese Redeweise auf einer Synekdoche, indem der Haupttheil der christlichen Lehre, der ja allerdings die Predigt der Gnade, des Evangeliums, im eigentlichen Sinne ist, für das Ganze gesetzt wird. Bei dieser Redeweise läßt man freilich die Frage noch offen, welches das eigentliche Amt, der eigentliche Inhalt der Predigt des Evangeliums ist. Die Apologie scheidet daher selber scharf die Predigt, das Amt des Gesetzes und dessen Wirkung und die Predigt des Evangeliums, der Gnade und dessen Wirkung. Sie weist dem Gesetz und auch dem Evangelio den rechten Platz in der Heilsordnung an. Art. XII. (V.) De Poenitentia heißt es S. 174, § 48: „Porro lex est verbum, quod arguit et condemnat peccata.“ S. 171, § 34 heißt es: „Lex enim tantum accusat et terret conscientias.“ „Denn das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie.“ In demselben Artikel heißt es § 2: „Haec est **propria vox** *evangelii, quod fide consequamur remissionem peccatorum.*“ Diese propria vox evangelii wird bald darauf „die höchst selige“ und „vollkräftige Stimme des Evangelii“ genannt. Solche Stellen ließen sich häufen. Die Concordienformel gibt der Apologie dasselbe Zeugniß, wenn es S. 639 zu Ende des 5. Artikels lautet: „Es zeigt aber daneben die Apologie auch das an, daß Evangelium eigentlich sei die Verheißung der Vergebung der Sünden und der Rechtferti-

gung durch Christum, das Gesetz aber sei ein Wort, das die Sünde strafet und verdammet."

Wenn daher Christus und die Apostel Sünden aufdecken, strafen, verdammen, tödten und verwunden in ihren Predigten, wenn sie Gottes Zorn, Strafe und Gericht predigen, so verrichten sie des Gesetzes Amt. Verkünden sie aber Gnade, Vergebung der Sünden, trösten sie, heilen und verbinden sie des Gewissens Wunden, so treiben sie das Amt des Evangeliums. (Art. Smalc. Pars III, Art. III. Von der Buße S. 312, §§ 1—8.)

Auch das Leiden und Sterben JEsu Christi ist eine reine Gesetzespredigt, sofern daraus Gottes Zorn, Rache und Strafe hervorleuchtet. Ja, insofern ist Christi Leiden und Sterben die allerschärfste, eindringlichste und nützlichste Gesetzespredigt. „Denn an dem Sohn Gottes sehe ich, als in der That, den Zorn Gottes, den mir das Gesetz mit Worten und geringen Werken zeiget." „Doch so lange dieses alles (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn predigt und den Menschen schrecket, so ist es noch nicht des Evangelii eigentliche Predigt, sondern Moses und des Gesetzes Predigt." (Form. Conc. I. Pars. Epitome, Art. V, § 10, S. 535 f. Sol. Decl. Art. V, S. 635, § 12—14.)

Fälschlich gebrauchen daher die diese Redeweise, die auf Grund derselben wähnen, die Sündenerkenntniß und Reue komme aus dem Evangelio. Dieses weist Luther in seinen „Disputationen wider die Antinomer" schlagend als Irrthum nach und zeigt, daß das erste Stück der Buße, Reue (contritio), nur durch das Gesetz gewirkt werde.

Melanchthon, der Urheber dieser Definition, „das Evangelium die Predigt der Buße und Vergebung der Sünden", mahnt daher selber, daß, wiewohl in der Lehre Christi und der Apostel viele Predigten von der Buße und dem Gesetze sich vorfänden, es doch eine ganz andere Frage sei, welches die eigentliche Lehre des Evangelii ist.

Setzt man also Evangelium nicht dem Gesetz entgegen, sondern nimmt es für die ganze christliche Lehre, so kann man das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden nennen. (Schluß folgt.)

(Eingesandt — Conferenzarbeit.)

Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der HErr. Den andern aber sage ich, nicht der HErr.

1 Cor. 7, 10. 12.

Es ist mir die Aufgabe geworden, nachzuweisen, wie die Aussprüche des Apostels Paulus im 7. Kapitel des 1. Corintherbriefes, in denen er redet von Geboten, die der HErr gegeben, und von solchen Dingen, die er, der Apostel, rede und nicht der HErr, zu verstehen seien.

Der Apostel scheint in diesen Aussprüchen sein Wort und des HErrn Wort in Gegensatz zu stellen und damit die Theorie mancher neueren Theologen von dem göttlichen und menschlichen Inhalt der heiligen Schrift zu bestätigen. Da aber die Gewißheit unseres Glaubens und unserer Seligkeit auf der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift und zwar der ganzen Schrift beruht, so wäre es ja schrecklich, wenn wir denken müßten, jene Theorie könnte wahr sein. Denn wenn wir nicht jedes Wort in der heiligen Schrift, so wie es uns vorliegt, für Gottes Wort annehmen dürfen, wenn wir unterscheiden müssen zwischen dem, was Gottes Wort ist in der Schrift, und zwischen dem, was Menschen Wort ist, oder zwischen Wahrheit und Irrthum, so ist unser Glaube auf Sand gebaut, auf unser eigenes ungewisses Urtheil. Wir glauben aber, daß nicht bloß diejenigen Worte, von denen die Propheten und Apostel ausdrücklich sagen: „So spricht der HErr", von Gott eingegeben sind, sondern auch die Worte, bei welchen dieser ausdrückliche Zusatz fehlt. Christus spricht: „Wer euch höret, der höret mich." Luc. 10, 16. Und St. Paulus sagt 1 Cor. 2, 13.: „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret." Das gilt auch vom 7. Kapitel des 1. Corintherbriefes und speciell von den in Frage stehenden Worten St. Pauli.

Zum besseren Verständniß müssen wir zuerst auf den Zusammenhang dieser Worte sehen. Der Apostel gibt in dem 7. Kapitel Bescheid auf mancherlei Fragen vom ehelichen, ledigen und Wittwenstande. Die Fragen der Corinther mögen, wie man aus der Antwort ersehen kann, etwa so gelautet haben: Was ist besser, ehelich werden oder ehelos bleiben? und so jemand ehelich geworden, wie soll er sich halten im Leisten der schuldigen Freundschaft? Endlich, soll jeder Eheliche unter allen Umständen in der Ehe bleiben und sich nicht scheiden, auch in dem Falle nicht, wo der eine Theil heidnisch ist? Diese Anfragen beantwortet der Apostel theils aus den von Christo selbst geredeten Worten, theils gibt er selbst die Antwort.

Wir wollen jetzt zunächst einmal alle Verse dieses Kapitels, die hier in Betracht kommen, ansehen. Vers 6. lautet: „Solches sage ich aber aus Vergunst und nicht aus Gebot." V. 10. 11.: „Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der HErr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse." V. 12. 13.: „Den andern aber sage ich, nicht der HErr: So ein Bruder ein ungläubig Weib hat, und dieselbe läßt es ihr gefallen, bei ihm zu wohnen; der scheide sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und er läßt es ihm gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm." V. 25.: „Von den Jungfrauen aber habe ich kein Gebot des HErrn; ich sage aber meine Meinung, als der ich Barmherzigkeit erlangt habe von dem HErrn, treu zu sein." V. 35.: „Solches aber sage ich zu eurem Nutz;

nicht daß ich euch einen Strick an den Hals werfe, sondern dazu, daß es fein ist und ihr stets und ungehindert dem HErrn dienen könnet." V. 40.: „Seliger ist sie aber, wo sie also bleibet, nach meiner Meinung. Ich halte aber, ich habe auch den Geist Gottes."

Der Apostel redet hier also von Geboten, die Christus gegeben, und von Dingen, die er, nämlich St. Paulus, sage: Die Entgegenstellung von „der HErr" und „ich" ist aber nicht so zu nehmen, als spräche der Apostel bloß das eine kraft göttlicher Erleuchtung und durch Eingebung des Heiligen Geistes, das andere aber nur aus seiner menschlichen Vernunft und nach seinem natürlichen Wohlwollen. Er unterscheidet hier vielmehr zwischen dem, was Christus mit eigenem Munde unmittelbar befohlen, worüber er selbst sich ausgesprochen hatte, was Paulus also bloß citiren konnte, und zwischen dem, was er (Paulus) im Heiligen Geist befiehlt, oder doch als guten Rathschlag ausspricht.

Was Christus den Ehelichen befohlen hatte, war den Corinthern bekannt, er wollte bloß daran erinnern und faßt es kurz zusammen in die Worte: „Daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse." Christi Worte hierüber finden wir Matth. 5, 32. 19, 9.: „Ich sage aber euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe." Marc. 10, 2. ff. Luc. 16, 18.

Zu dem, was Christus über den Ehestand und die Ehescheidung gesagt, will St. Paulus nun noch etwas hinzufügen. Das drückt er also aus: „Den andern aber sage ich, nicht der HErr: So ein Bruder ein ungläubig Weib hat, und dieselbe" ꝛc. (V. 12. 13.) Was St. Paulus sagt, ist zweierlei, erstlich solches, was göttliches Gebot ist, was nothwendig mit dem Wesen der Ehe gegeben ist, was die Corinther also thun mußten um des Gewissens willen, und zum andern solches, was er ihnen um der Umstände willen bloß als guten Rath vorlegen will, was sie also, je nach Umständen, thun oder lassen mögen. Das erste ist enthalten im 12. und 13. Verse. Weil die Ehe ein bürgerliches Institut ist und an sich nichts mit dem Glauben zu thun hat, so sollen Christen sich nicht scheiden von dem ungläubigen Gemahl, wenn dasselbe es sich gefallen läßt, bei dem Christen zu wohnen. Sie sollen dem in diesen Versen enthaltenen Befehl nachkommen, haben keine Freiheit, darin anders zu handeln. Nur wenn der Ungläubige sich scheidet, ist der Bruder oder die Schwester nicht gebunden in solchen Fällen. (V. 15.)

Das andere, was der Apostel redet, ist bloß ein guter Rath, den die Corinther nach ihrem eigenen Urtheil entweder befolgen mögen oder auch nicht, und ein Wunsch für die Corinther, V. 7. Der Rath besteht darin, daß, wer die Gabe der Keuschheit habe, ohne Ehe bleiben möge. V. 25.: „Von den Jungfrauen habe ich kein Gebot des HErrn", d. h. darüber hat

Christus kein ausdrückliches Gebot gegeben. Ich sage aber meine Meinung (V. 26.), daß es gut sei um der gegenwärtigen Noth willen, in der sich die Christen befinden, daß es dem Menschen gut sei, ehelos zu sein. Und zu dem Ende wünsche ich euch die Gabe, die ich habe, nämlich, ohne Ehe keusch leben zu können, V. 7. Es muß aber nicht sein, V. 35. Ich will euch mit diesem Rathschlag keinen Strick an den Hals werfen, daß ihr denken möchtet: Wir müssen auf jeden Fall ledig bleiben, wenn wir christlich leben wollen. Der Satan möchte euch versuchen mit Unkeuschheit. Aehnlich redet er im 40. Vers. Seliger, ruhiger mögt ihr sein im ledigen Stande; doch soll es euch freistehen, zu handeln nach eurer Ueberzeugung. — Mit der hier besonderer Umstände wegen empfohlenen Ehelosigkeit verhielt es sich ähnlich, wie mit der Gütergemeinschaft in der ersten christlichen Kirche. Manche damalige Christen verkauften, entweder auf Rath der Apostel oder aus eigenem Antrieb, alle ihre Güter und brachten das Geld zu den Aposteln, um der gegenwärtigen großen Noth der Brüder zu steuern. Es war aber kein Gebot für jeden Christen. St. Petrus sagt zu Ananias: „Hättest du ihn (den Acker) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, war er auch in deiner Gewalt." Apost. 5, 4.

Doch, auch diesen bloßen Rath St. Pauli sollten die Christen nicht gering achten, denn er habe, wie er sagt (V. 25.), Barmherzigkeit erlangt, treu zu sein in seinem Amt; er habe auch den Geist Gottes, der durch ihn rede, V. 40.

Wenn also der Apostel V. 10. sagt: „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der HErr", so meint er damit Christi Aussprüche vor seinen Jüngern von der Ehescheidung, und wenn er im 12. Vers sagt: „Den andern aber sage ich, nicht der HErr", so meint er damit theils das Gebot, daß der Gläubige wegen des Unglaubens sich nicht scheiden soll von dem Ungläubigen, was Paulus zum ersten Mal deutlich ausgesprochen hat, theils meint er den guten Rath an die Ledigen, worüber er auch kein Gebot vom HErrn vorgefunden hat. Alles aber, was der Apostel hier redet, auch sein bloßer guter Rath, ist vom Heiligen Geist eingegeben, V. 40. Der hat es gewollt, daß diese Sache so und nicht anders ausgedrückt werden sollte, und auch hiervon gilt des Apostels Zeugniß Cap. 2, 13.: „Wir reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret." H. Schl.

Vermischtes.

Römisches. Ein römischer Priester, J. Thewes in Langenfeld, Rheinland, hat kürzlich einen Aufruf erlassen, in welchem er um Beiträge zum Bau eines Pfarrhauses und zur Vergrößerung des Kirchgebäudes bittet. In diesem Aufruf heißt es u. a.: „Lieber Leser, liebe Leserin! Gib eine

milde Gabe; sporne auch andere dazu an. Gib diesen Aufruf deinen Bekannten zu lesen. Thu's zu Ehren des heiligen Jodocus; dieser Heilige wird besonders in der Pfarrei Langenfeld verehrt. Er war der Sohn eines Grafen Englands, verzichtete auf eine angebotene Königskrone, wurde Priester, wirkte als solcher längere Zeit segensreich an einem Hofe Frankreichs, nahm das Ordenskleid, lebte als Einsiedler, wurde ein Heiliger. Durch sein Gebet wurde eine blinde Frau sehend und Todten das Leben wieder gegeben und noch viele andere Wunder wirkte er. Nach seinem Tode fanden an seinem Grabe auch viele Wunder statt. Zu seiner Ehre wurden in Spanien und Frankreich Klöster gegründet, die seinen Namen tragen: St. Just, St. Jost, St. Jodocus. Auch in unserer Pfarrei liegt tief in einem engen Thale, eingeschlossen von hohen Bergen, eine Kapelle, St. Jost genannt. Alljährlich kommen seit Jahrhunderten große Scharen Pilger, um seine Hülfe anzurufen in Augenkrankheiten, bei Gicht, Rheumatismus, Fieber und Wunden; zahllose Erhörungen fanden statt... Lieber Leser, ich bitte dich, sammle doch bei deinen Bekannten Beiträge. Der heilige Jodocus wird dir diesen Dienst belohnen. Jede, auch noch so kleine Gabe, auch Briefmarken in Briefen, werden mit Dank angenommen. Für die Wohlthäter wird gebetet. In jeder heiligen Messe während meines ganzen Lebens bete ich für die Wohlthäter und ihre leiblichen und geistlichen Verwandten und Mitglieder ihrer Familien und Genossenschaften; nach Möglichkeit erflehe ich den Genannten den Schutz Gottes, die Gnade der Beharrlichkeit, eine selige Sterbestunde. Auch der im Laufe der Zeit in die Ewigkeit hinübergehenden Wohlthäter gedenke ich in jeder heiligen Messe. Täglich, bis an mein Lebensende, bete ich auch für die Genannten den Rosenkranz; täglich empfehle ich die Wohlthäter dem heiligen Herzen JEsu, dem Schutze der lieben Gottesmutter und des heiligen Joseph, denen ich auch mein Anliegen ganz besonders empfahl und auf deren Hülfe ich fest vertraue, da man sie nie vergebens anruft. Das heilige Herz JEsu, die liebe Gottesmutter, der gute heilige Joseph und der heilige Jodocus mögen Ihnen reichlich vergelten, was Sie uns thun."

Des Pabstes Trost. An die italienischen Bischöfe hat der Pabst am 20. September (Jahrestag der Besetzung Roms) noch ein besonderes Schreiben gerichtet, in welchem er nochmals die eifrige Uebung der Rosenkranzandacht, namentlich während des Monats October, empfiehlt. „Auch ihr, ehrwürdige Brüder, und die ganze Welt, kennt die Lage, der Wir unterworfen sind. Unter diesen Umständen fühlen Wir ein größeres Verlangen, die Hülfe Gottes und den Schutz der Jungfrau Maria anzurufen. Mögen die Guten Italiens mit Wärme beten für ihre verlorenen und verführten Brüder, mögen sie beten für den gemeinsamen Vater aller, für den römischen Pabst, auf daß Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit vernehme und erhöre das gemeinschaftliche Flehen der Kinder und des

Vaters." „Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Königin des Himmels, angefleht von so vielen Kindern und unter so glücklichen Anordnungen, antworten wird auf ihr Flehen, Uns Trost spenden in Unserer Betrübniß und krönen wird Unsere Bemühungen für die Kirche und Italien, und beiden bessere Tage geben wird." (A. E. L. K.)

Aussatz. Die „A. E. L. K." berichtet: Wie in den baltischen Provinzen ist auch in Norwegen der Aussatz noch heute heimisch. Im ganzen Lande werden gegen 2000 Aussätzige gezählt, und namentlich an der Westküste, wo die Bevölkerung ausschließlich von gedörrten Fischen lebt, die sowohl Fleisch als Brod ersetzen, ist die Krankheit heimisch, die meist in späteren Lebensjahren ausbricht und oft erblich ist, entweder so, daß jede Generation darunter leidet, oder daß sie eine Generation überspringt und vom Großvater auf den Enkel übergeht. Zur Bekämpfung des Uebels besteht noch aus dem Mittelalter das Hospital St. Jörgens in der Stadt Bergen. Aber auch die Staatsregierung sucht nach Kräften der Krankheit zu wehren, und an verschiedenen Orten sind Asyle gebaut und, wie z. B. in Lungegaard bei Bergen, mit großartiger Freigebigkeit ausgestattet worden. Aber obwohl die Hälfte der 2000 Aussätzigen in solchen öffentlichen Pflegeanstalten untergebracht ist, haben doch die Erkrankungsfälle noch nicht bedeutend abgenommen.

Literatur.

Adventspredigten. Auslegung der vornehmsten Weissagungen des Alten Testaments. Von G. Stöckhardt, Professor am Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo. Luth. Concordia-Verlag. 1887. Preis $1.25.

Die vorliegende Predigtsammlung enthält 22 Adventspredigten über die folgenden alttestamentlichen Texte: 1 Mose 3, 15. 12, 1—3 49, 8—12. 4 Mos. 24, 17. 5 Mos. 18, 15. 2 Sam. 7, 12—14. Psalmen 2. 8. 16. 40. 45. 72. 110. Hos. 2, 19. 20. Amos 9, 11. 12 Micha 5, 1—3. Jes. 11, 1—10. Jer. 23, 5. 6. Hes. 34, 1—17. 23. 24. Daniel 7, 13. 14. Hagg. 2, 7—10. Sach. 9, 9—11. Hinzugefügt sind sechs Festpredigten über alttestamentliche Perikopen: Jes. 9, 2—7 (Weihnachten). Jes. 60 (Epiphanien). Mal. 3, 1—6 (Mariä Reinigung). Jes. 7, 10—15 (Mariä Verkündigung). Joel 3, 1—5 (Pfingsten). Jes 40, 1—5 (St Johannistag). — Wer sich nach Hilfsmitteln umsieht, um sich des reichen köstlichen Inhalts der alttestamentlichen Weissagung von Christo, dessen Werk und dessen Reich bewußt zu werden, der greife auch nach diesen „Adventspredigten". Hier wird er eine aus der Schrift selbst geschöpfte Auslegung des Wortes der Weissagung finden. Der Verfasser versteht es meisterlich, auf das Prophetenwort, das auf den ersten Blick oft unbestimmt erscheint, aus dem engeren und weiteren Zusammenhange, sowie aus der Parallelweissagung und dem Wort der Erfüllung, ein so helles Licht fallen zu lassen, daß der vom Heiligen Geist intendirte Sinn der auszulegenden Stelle klar in die Augen springt. Was das allgemeine Resultat betrifft, zu welchem der Verfasser bei seiner Auslegung gelangt, so sagt er selbst in der Einleitung: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die sogenannte christlich-populäre Auffassung der alttestamentlichen Verheißungen auch vor dem Richterstuhl der Theologie bestehen kann Wahre Gottesgelehrtheit und Schriftgelehrsamkeit, die lediglich aus der Schrift schöpft und nur mit der Schrift beweist, wird nie ein anderes Resultat erzielen." F. P.

Der Lutherische Kalender 1888. Allentown, Pa. Herausgegeben von J. H. Diehl. Preis: das einzelne Exemplar 10 Cts., das Dutzd. 90 Cts., das Hundert $5.00.

Die „Liste der Namen und Postamts-Adressen aller lutherischen Prediger in Amerika", welche der bekannte „Probst'sche" K[illegible]lender veröffentlicht, ist wohl die vollständigste und genaueste, die man haben kann. Wir empfehlen deshalb diesen Kalender Allen, die eine solche Liste gebrauchen. F. P.

Stall's Lutheran Year-Book and Historical Quarterly. Containing an Almanac, Calendars, and Daily Readings, for the Year of our Lord 1888. Single Copies 25 cents.

Der Herausgeber ist Glied der Generalsynode, und von diesem Standpunkt aus ist natürlich auch das vorliegende Jahrbuch redigirt. Es bringt z. B. nacheinander die Bilder von Dr. Greenwald, Dr. Walther und Pastor Theodor Fliedner. Was die Fülle des statistischen Materials betrifft, so übertrifft dieses Jahrbuch ohne Zweifel alle ähnlichen Veröffentlichungen. Nicht nur enthält es die in Kalendern gewöhnlichen Angaben (Verzeichnisse sämmtlicher luth. Pastoren, höherer Lehranstalten 2c.), sondern es bietet auch eine kurze Geschichte der größeren lutherischen Kirchenkörper: der Generalsynode, des General Council, der Vereinigten Synode des Südens und der Synodal Conferenz. Das Ganze ist reich illustrirt mit Bildern von höheren Lehranstalten, größeren Kirchen, Karten, Plänen u. s. w. Besonders interessant und praktisch ist eine Karte der Vereinigten Staaten, auf welcher alle Missionsplätze der Generalsynode verzeichnet sind. Etwas Aehnliches sollte auch in unseren Kreisen erscheinen. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Freie Conferenzen unter den Lutheranern in Canada. Das „Lutherische Volksblatt", das Organ unserer Brüder in Canada, berichtet unter der Ueberschrift: „Die gescheiterte Freiconferenz": „Durch die Bemühung der missourischen Pastoren in Canada ist es schon vor etlichen Jahren gelungen, eine Zusammenkunft und kurze Besprechung der obwaltenden Lehrdifferenzen zwischen den Pastoren der Canada-Synode und der unsrigen zu Stande zu bringen. Diese Versammlung fand in der Kirche des Herrn P. Andres in Berlin statt. Man ging auseinander mit dem gegenseitigen Verständniß, daß jene Freiconferenz fortgesetzt werden sollte, und die Pastoren der Canada-Synode gaben das Versprechen ab, daß sie nun ihrerseits zu geeigneter Zeit eine Einladung an unsere Pastoren einsenden würden. Trotzdem sie nun im Laufe der Jahre öfters aufgefordert wurden, ihr Versprechen zu erfüllen, thaten sie es nicht. In der Nummer vom 15. August ließ der Unterzeichnete eine ‚Aufforderung zur Bildung einer freien Conferenz' an die lutherischen Pastoren Canadas in diesem Blatte erscheinen. In jener Aufforderung wurde auf eine freie Conferenz, die in Leipzig stattgefunden hatte, und an welcher Pastoren aus der Sächsischen Freikirche, der Breslauer und Immanuels-Synode theilnahmen, hingewiesen. Insonderheit wurde auch ein Beschluß jener Freiconferenz mitgetheilt, der also lautet: ‚Wir hier Versammelten constatiren, daß zwischen unsern Kirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrdifferenzen und auf gewissen geschichtlichen Vorgängen beruhende Spannung besteht. Wir wünschen diesen klaffenden Riß und diese schmerzliche Trennung zu beseitigen, und wollen mit allem Ernst dahin wirken und arbeiten, durch innere Einigung in der Wahrheit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen so heiß ersehnte Kirchenfriede zu Stande komme.' Auch wurde dabei

ausdrücklich bemerkt, daß jene Freiconferenz ein ‚Privatunternehmen' sei, mit welchem ‚keine der oben erwähnten Synoden, als solche, etwas zu thun hätte', und schließlich gebeten, man möge helfen, daß eine ‚solche freie Conferenz' in Canada zu Stande komme. Hiermit war ein neuer Vorschlag zu Friedensverhandlungen gemacht worden. War die vor Jahren stattgefundene Zusammenkunft in Berlin mehr eine officielle Sache der beiden Synoden, so sollten nach meinem Vorschlag die gewünschten Friedensverhandlungen in engeren Kreisen und mehr privatim stattfinden. Dies war dem Redacteur des ‚Kirchen-Blatt' der Canada-Synode nicht unbekannt. Obgleich er aber die Schlußworte meiner Aufforderung im ‚Kirchen Blatt' brachte, und dazu noch seine Bemerkungen machte, so theilte er doch dasjenige, worauf es hauptsächlich ankam, nicht mit, nämlich, daß man auf privatem Wege suchen möchte, eine Verständigung unter den Lutheranern Canadas anzubahnen. Ja, durch seine Bemerkungen machte er diese Sache zu einer ‚Conferenzangelegenheit', und lenkte damit auf die alte Bahn, welche schon vorher die Sache zum Scheitern brachte. — Es blieb uns nun nichts anders übrig, als ruhig abwarten, was die Conferenzen in Betreff dieser Sache beschließen würden. Das Resultat der Conferenzbesprechung berichtet P. Spring im ‚Kirchen-Blatt' mit folgenden Worten: ‚Auf der Mittleren Conferenz, gehalten in Wellesley, Waterloo County, am 5. und 6. October, wurde unter Anderem auch über die Frage verhandelt, ob freie Conferenzen zwischen der Canada-Synode und der missourischen Synode in Canada erwünscht seien. Die Antwort der Conferenz lautete: Wir halten freie Conferenzen mit den missourischen Pastoren in Canada nicht für erwünscht, weil völlig nutzlos, wie die Geschichte dieser verschiedenen Lehrbesprechungen und Conferenzen in den letzten Jahren zur Genüge beweisen.' — Dies ist alles, was das ‚Kirchen-Blatt' hierüber zu sagen hat. Bei unserer Conferenz in Tavistock wurde dagegen einmüthig erklärt, daß wir zu jeder Zeit von Herzen bereit sind, mit den Pastoren der Canada-Synode auf freien Conferenzen zu colloquiren, und ganz besonders auch die Lehrdifferenzen zu besprechen. Das sind nun die nackten, wahrheitsgetreuen Thatsachen, und damit ist zugleich auch diese Angelegenheit beseitigt. Ich füge nur noch die eine Bitte hinzu: Urtheile hiernach selbst, lieber Leser, wer die sind, die den Frieden lieben und suchen."

Die Thorheit der Unionisterei läßt nicht von den amerikanischen Sectenleuten, und wenn man sie mit dem Stämpfel im Mörser zerstieße wie Grütze. Weder Gottes Wort kann sie von der Thorheit abbringen, noch auch eine öffentliche Blamage und Demüthigung. Bei einer öffentlichen Versammlung gelegentlich der Constitutionsfeier in Philadelphia „betete" man zuerst mit einem Episcopalen und dann — mit einem Papisten. Ein Bischof Potter nämlich von der Episcopalkirche sprach bei dieser Versammlung das Anfangsgebet, während dem römischen Cardinal Gibbons das Schlußgebet zugewiesen war. Letzterer nun richtete es klüglich so ein, daß er zu spät kam und also nicht mit den „Protestanten" zu „beten" brauchte. Er erschien nämlich mit seinem Gefolge auf der Tribüne, als man mit den Anfangsfeierlichkeiten gerade zu Ende war. Jedermann merkte die Absicht des Zuspätkommens. Nichtsdestoweniger war man bereit, sich mit dem Cardinal zum Schlußgebet zu vereinigen. Hinterher hat man nun wohl den Cardinal beschuldigt, daß derselbe sich nicht „gentlemanlike" betragen habe. Aber wir haben nicht gelesen, daß man auch sich selbst wegen seiner unsinnigen Unionisterei anklage. Auch der „Lutheran Observer" fand nicht die Unionisterei unpassend, sondern nur die Auswahl der vorbetenden Personen. Er meinte, an Stelle des Episcopalen Potter und des Papisten Gibbons wären der Congregationalist Storrs und der Lutheraner Seiß am Platze gewesen. F. P.

Statistik der lutherischen Kirche in Amerika. „H. und Z." veröffentlicht auf Grund des soeben erschienenen „Brobstschen" Kalenders die folgenden Zahlen: Pasto-

ren: 4202, Gemeinden: 7336, Communicanten: 994,405; gegen letztes Jahr eine Zunahme von 193 Pastoren, 332 Gemeinden, 47,261 Communicanten. „Das General-Concil zählt 816 Pastoren, 1518 Gemeinden und 252,321 Communicanten, oder einschließlich der Jowa- und der Norwegischen Augustana-Synode 1088 Pastoren, 2028 Gemeinden und 289,827 Communicanten. Dies ist eine Zunahme von 53 Pastoren, 138 Gemeinden und 14,074 Communicanten, wovon genannten zwei Synoden 7 Pastoren, 82 Gemeinden (die Jowa Synode scheint früher zu niedrig berichtet zu haben) und 3026 Communicanten zufallen. — Die Synodalconferenz zählt 1171 Pastoren, 1638 Gemeinden und 322,399 Communicanten, — ein Gewinn von 63 Pastoren, 127 Gemeinden und 23,415 Communicanten. — Die nördliche Generalsynode nimmt langsam zu und zählt 910 Pastoren, 1373 Gemeinden und 140,267 Communicanten, — 24 Pastoren und 1528 Communicanten mehr wie voriges Jahr, aber auch 34 Gemeinden weniger, welche früher, wie es scheint, von etlichen Synoden zu hoch angegeben waren. — Die Vereinigten Synoden des Südens haben 182 Pastoren, 378 Gemeinden und 32,790 Communicanten zu verzeichnen, — 2006 von den letzteren mehr als im vorigen Jahre, aber 2 Pastoren und 1 Gemeinde weniger. — Die alleinstehenden Synoden zählen 851 Pastoren, 1922 Gemeinden und 209,122 Communicanten; ein Mehr von 55 Pastoren, 2 Gemeinden und 6227 Communicanten. Die Zunahme an Pastoren kommt großentheils auf die Zahl der Alleinstehenden, welche aus verschiedenen Gründen dies Jahr sehr stark ist."

Was die kirchliche Unterbringung der Einwanderer betrifft, so hatte die Luthardt'sche Ktzg. anfangs dieses Jahres gerathen, man solle von Deutschland aus die lutherischen Auswanderer der Jowa-Synode und nicht der Missouri-Synode zuweisen. Wir wiesen im April- und Maiheft S. 137 f. u. A. darauf hin, daß der Rath der Luthardt'schen Ktzg. practisch unausführbar sei. Nun bringt dieselbe Zeitung in mehreren Nummern einen Artikel über „Die Auswandererermission" aus der Feder des Auswandererermissionars P. Paul Müller in Hamburg. P. Müller schreibt vom practischen Standpunct aus über das Dirigiren der Auswanderer: „Theologisch mag unser Verhältniß zu den Synoden je nach den über ihre Lehrstellung und kirchliche Lebensrichtung erworbenen Kenntnissen und Urtheilen sich persönlich so oder so gestalten; in der Auswandererermission, also bei dem practischen Verhalten sind wir auf eine rein sachliche Stellungnahme verwiesen, welche unter Frontmachen gegen die Secten sich zwischen den Abtheilungen der lutherischen Kirche, die wir als solche anerkennen, weil sie sich ernstlich bemühen, in Bekenntniß und Praxis lutherisch zu sein, strenge Neutralität bewahrt. Damit sind wir zugleich bei unserer Arbeit der Nöthigung überhoben, uns, was von uns aus, besonders fortlaufend, seine großen Schwierigkeiten hat, ein unbefangenes und eingehendes Urtheil über die Lehr- und practischen Streitfragen zu bilden, welche die verschiedenen lutherischen Kirchenkörper drüben trennen oder in Gegensatz zu einander bringen. — Wir können nicht verstehen, wie, sofern man für einen bestimmten Theil der evangelischen Kirchengemeinschaften drüben Partei ergreift und den anderen abweist, Auswandererm i s s i o n, gar lutherische, nur irgend ersprießlich treiben will. Der freie Missionsblick, die ökumenische Unbefangenheit, ohne welche eine frisch auf offener Bahn hinter der Fahne des unumwundenen Bekenntnisses einherschreitende Missionsarbeit, dünkt uns, kaum zu denken ist, darf durch persönliche Sympathien und Antipathien, theologische Vorliebe oder Abneigung nicht beengt, oder beirrt werden. Es sind Hindernisse und Schwierigkeiten schon sonst genug zu überwinden. Wir können, um von einer bestimmten Synode zu reden, die Ausschließlichkeit bedauern, mit welcher Missouri sich zu den deutschen Landeskirchen stellt. Aber eine lutherische Kirchengemeinschaft, der wir gerade im Blick auf unsere Auswanderer so viel Dank für ihre thatkräftige, ausdauernde kirchliche Pionnierarbeit auf weitem, kampfreichem Blachfelde

schulden, und die damit nach allen Seiten so mächtig weckend und anregend drüben gewirkt hat, eine Synode, welche mit den ihr befreundeten Gemeinschaften etwa den dritten Theil sämmtlicher sich drüben lutherisch nennenden Gemeinden umfaßt (über 1700 constituirte Gemeinden, dazu über 500 Predigtplätze resp. Missionsstationen) und, im Westen wenigstens, mit Gemeindepflege und Schule fest geschlossen und gefugt dasteht, wie keine andere: einen solchen imponirenden Kirchenkörper einfach ignoriren, übersehen wollen, offen gestanden, damit hemmt und schädigt man die eigene Missionsarbeit und halbiert sie sozusagen. Es geht nicht an und hilft auch gar nichts; denn daß sich die Missouri-Synode fortwährend des weiteren ausgiebigst aus sämmtlichen deutschen Auswanderern recrutirt, können und wollen wir doch nicht hindern? — Jüngst ward in d. Bl. die Frage besprochen, wohin wir unsere Auswanderer kirchlich zu adressiren haben. Mit Gründen, die sich jedenfalls hören lassen, ward dargethan, daß wir uns weder mit dem Generalconcil, noch mit Missouri nach dieser Seite befassen können; der Iowa-Synode sei unser Vertrauen zuzuwenden. Wir haben für unsere Person durchaus nichts dagegen, es mag in Thesi ganz richtig sein; nur wird dabei vergessen, daß diese Synode ein vergleichsweise kleines Gebiet mitten im Westen (ca. 230 Gemeinden)" [? L. u. W.] „inne hat, daß man also damit die großen Hauptgebiete und den ganzen Osten preisgäbe, um sich auf eine westliche Enclave zu beschränken. Und dann: wie denkt man sich die Sache in ihrer Ausführung? Erstlich müßten wir, wovon wir weit entfernt sind, Einwirkung im größten Maßstabe von den Heimathgemeinden aus auf unsere Auswanderer gewinnen. Sodann müßten wir alle, die wir nun kirchlich leiten, dazu bewegen, gerade nur diesen bestimmten Staat und seine Umgebung aufzusuchen! Wir fürchten, schließlich möchten die so Dirigirten weder bei der Iowa-Synode, noch bei dem Generalconcil, noch auch bei Missouri anlangen, sondern irgendeiner Secte zur bequemen Beute werden. Gerade in Amerika ist die Theorie ganz vorzugsweise grau!"

F. P.

II. Ausland.

„Freimund" vom 6. October d. J. schreibt: „An Deutschlands Unionssünden erinnert uns die neueste Nummer des amerikanischen ‚Lutherischen Kirchenblattes', welche Folgendes mittheilt: ‚Die unirte Kirche dieses Landes (Amerika) hat ihr erstaunliches Wachsthum' (? L. u. W.) ‚der Zusendung von Candidaten und Missionaren aus Deutschland zu verdanken. Vorige Woche kamen aus dem Johannis-Stift in Berlin wieder drei junge Männer mit tüchtiger Bildung an, welche an die unirte Synode gewiesen waren. Ebenso kommt aus den Missionshäusern zu Barmen, Basel, Berlin jedes Jahr eine junge Schaar. . .'" Dazu bemerkt „Freimund": „So wird die Unionssache nicht bloß in Deutschland betrieben, sondern von Deutschland aus auch Amerika damit beglückt. Und man ergibt sich nicht bloß in natürlicher Schwachheit unter ein Joch, welches man nicht selbst gemacht, sondern von weltlicher Gewalt empfangen hat; man verbreitet ganz freiwillig und absichtlich die unlautere Sache. . . Außerdem ist zu bemerken, daß eine lutherische Gemeinschaft (Synode oder Landeskirche), welche ihres Namens würdig erfunden werden will, nothwendig diejenigen Kirchendiener, welche das Geschäft der Union besorgen und somit die lutherische Kirche schädigen, zur Rede stellen und zurechtweisen müßte; doch davon ist außer den freikirchlichen Gemeinschaften in Deutschland kaum mehr die Rede." — Wir meinen, so sehr recht „Freimund" auch darin hat, daß er die Sünde der widergöttlichen Union straft, so wenig verwunderlich ist es doch, daß die unirten Staatskirchler in Preußen, Württemberg u. A. ihre hiesigen Glaubensverwandten, die Unirten, unterstützen. Similis simili gaudet. Oder will „Freimund" den Unirten in Deutschland zumuthen, die lutherische Kirche in Amerika zu bauen? Das wäre doch eine sonderbare Zumuthung für erstere ebensowohl, als für die

letztere, die sich solche Hilfe ernstlich verbitten würde. Uebrigens hätte „Freimund" ihm noch viel näher liegende „Unionssünden" strafen können, nämlich bayerisch-landeskirchliche „Unionssünden" neuesten Datums. Er weiß doch von dem pompösen Fest des Gustav-Adolf-Vereins, welches vor Kurzem in der ehemals gut lutherischen Stadt Nürnberg gefeiert wurde. Das war auch Union von reinster Farbe. Und an dieser Union war die Elite der bayerischen Staatskirche ganz hervorragend betheiligt; ja, der Mann an ihrer Spitze, der nicht müde wird, immer wieder zu versichern, daß seine Kirche eine „durch und durch lutherische" sei, nämlich Dr. v. Stählin, hielt sogar die Hauptfestpredigt über Röm. 8, 31. 32. und bekam für seine Leistung von der liberalen Augsburger „Abendzeitung" (16 Sept.) den Titel: „Perle der ganzen evangelischen Kirche". Vorsitzender bei diesem großen Unionsfest war Prof. Dr. Fricke aus Leipzig, derselbe, welcher im Jahre 1876 auf der sächsischen Landessynode den greulichen Ketzer und Christusleugner Sulze mit folgenden Worten vertheidigte: „Es wäre eine Sünde gegen die Kirche, die Thätigkeit eines solchen Mannes zu unterbinden, ja, möchte es Gott wollen, daß wir recht viele Männer hätten in der Kirche, die mit solcher Innerlichkeit und Wärme Christum zu verkündigen vermögen, wie er es thut in einem Strom der Begeisterung, welcher unmittelbar vom Herzen kommt." Ist eine solche Verbrüderung für Leute, die sich so nachdrücklich des lutherischen Namens rühmen, ja, sogar „durch und durch lutherisch" sein wollen, nicht eine viel größere „Unionssünde", als wenn erklärte Unirte mit anderen Unirten gemeinsame Sache machen? Dann sollte aber auch „eine lutherische Gemeinschaft" (Gesellschaft für innere Mission ꝛc. oder Landeskirche), „welche ihres Namens würdig erfunden werden will, nothwendig diejenigen Kirchendiener" (ob hohe oder höchste oder niedere), „welche das Geschäft der Union besorgen und somit die lutherische Kirche schädigen, zur Rede stellen und zurechtweisen; doch davon ist außer den freikirchlichen Gemeinschaften in Deutschland kaum mehr die Rede." — Das Alles ist nur zu wahr. J. F.

Der Gustav-Adolf-Verein hat vom 13. bis zum 15. September d. J. sein jährliches Fest in Nürnberg abgehalten. Ein Theilnehmer, und zwar ein „Lutheraner" aus der bayerischen Landeskirche, äußert sich darüber also: „Was mehr noch werth war als der äußere imponirende Verlauf der ganzen Feier, war für den gläubigen Christen, der auch treu am Bekenntniß seiner Kirche hält, der würdige Ernst, mit welchem alle Redner zu den alten unantastbaren Glaubensgrundlagen sich bekannten, wie die Entschiedenheit, mit welcher zu wiederholten Malen erklärt wurde, daß man bei vollem Festhalten der Conföderation mit Reformirten und Unirten zum Zweck gemeinsamer Liebesthätigkeit nicht im Entferntesten an Unionsbestrebungen denke, sondern wie bisher auch fernerhin gesonnen sei, jede Gemeinde in der Diaspora bei ihrem Bekenntniß ungestört zu belassen. Die wiederholte Abgabe dieser Erklärung wird wohl im Hinblick auf bekannte Strömungen in unserer bayerischen Landeskirche beabsichtigt und, wie wir wünschen und hoffen, der wohlwollenderen Beurtheilung der Gustav-Adolf-Sache förderlich gewesen sein." Der Betreffende freut sich, daß der Gustav-Adolf-Verein das Bekenntniß nicht antastet und alle Unionsbestrebungen von sich abweist. Was verstehen denn die landeskirchlichen Lutheraner in aller Welt noch unter „Bekenntniß" und „Union"? Der Gustav-Adolf-Verein vereinigt Lutheraner, Reformirte, Unirte. Diese bauen mit ihren Geldmitteln gemeinschaftlich die lutherische, reformirte, unirte Kirche in der Diaspora, unterstützen auch grob rationalistische Pastoren und Gemeinden, besonders in Oesterreich, vermitteln die Anstellung von Predigern und Lehrern und fragen nichts nach deren Bekenntnißstand. Sie halten zusammen Gottesdienst, beten, singen mit einander, reden vom Bekenntniß der Kirche, wie der eine Festprediger dieses Jahres, der Präsident des bayerischen Oberconsistoriums, v. Stählin, das Bekenntniß der evangelischen Kirche hoch rühmte, und der Eine hat dabei das lutherische, der Andere das reformirte Bekenntniß,

der Dritte eine selbstgemachte dogmatische Ueberzeugung im Sinn. Kurz, im Gustav-Adolf-Verein verkörpert sich die Union dieser Tage, die Union zwischen Allen, die sich evangelisch nennen, auch die Union von Glauben und Unglauben. Aber officiell weist der Verein den Namen und Ausdruck „Union" zurück und setzt dafür den andern Titel „Conföderation" ein, und so haben die „Lutheraner" ihr Gewissen salvirt und ihr Bekenntniß gewahrt. Mundus vult decipi. G. St.

Der sogenannte „Evangelische Bund" macht jetzt in Deutschland viel von sich reden. Derselbe will mit allen möglichen äußerlichen Mitteln, sonderlich auch mit der Staatshülfe, den Bestand der evangelischen Kirche gegenüber dem Pabstthum aufrecht halten. Er zählte im Sommer 10,000 Mitglieder, darunter „Evangelische" aller Schattirungen, vom „confessionellen Lutheraner" ab bis zum radicalsten Christusleugner. Die auf der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M., am 15. August d. J., angenommenen Resolutionen lauten: „1. Der Staat hat die Pflicht, die evangelischen Kirchen mit Geldmitteln reicher auszustatten. 2. Es ist vor gemischten Ehen zu warnen und die Glieder der evangelischen Kirche sind zur Treue gegen ihr Bekenntniß zu ermahnen. 3. Es ist Abhülfe zu fordern gegen den bei öffentlichen Processionen Seitens der römisch-katholischen Bevölkerung auf die evangelische ausgeübten anmaßlichen Druck, um dieselbe zur Ehrerbietung gegen katholische Gebräuche zu nöthigen. 4. Römisch-katholischen Ordensleuten ist in überwiegend evangelischen Gegenden die Erlaubniß der Niederlassung zu versagen. Die evangelische Bevölkerung ist gegenüber den Uebergriffen der barmherzigen und grauen Schwestern zur Wachsamkeit zu ermahnen und die weibliche evangelische Jugend zu stärkerer Betheiligung an dem Werk der Krankenpflege aufzufordern. 5. Es ist gegen das Aergerniß zu protestiren, welches fortgesetzt durch die Beschimpfung Martin Luthers in römisch-katholischen Blättern und Schriften gegeben wird. Es ist ferner eine volksthümliche Feier des Geburtstages von Martin Luther zur Weckung des evangelischen Bewußtseins anzustreben." Welcher Triumph für Rom!
G. St.

Was ist Christenthum? Das hat ein „lutherischer" Professor der Theologie, Dr. F. Cattenbusch, d. Z. Rector der Universität Gießen, in einer am Stiftungsfest genannter Universität, 1. Juli d. J., gehaltenen academischen Festrede, die dann im Druck erschienen ist, „den Gebildeten" jener Universitätsstadt plausibel zu machen versucht, um ihre Abneigung gegen das Christenthum zu überwinden. Die kurze Summa seiner Auseinandersetzung ist die: Es gibt zwei „Ewige". Das erste Ewige ist die Natur, das Naturgesetz. Das „andere höhere Ewige" ist das Sittengesetz. Auf diesem letzteren Gebiet allein ist Gott zu finden. Und der christliche Glaube ist nun Verlaß auf Gott als bezeugte sittliche Person. Oder der christliche Glaube wird auch definirt als Zuversicht von dem, was Sinn und Zweck der Welt und unserer eigenen Aufgabe an der Welt sei. Was soll denn da noch Christus? Nun, das Personleben, das Christus geführt hat, nicht bloß seine naturhafte Art . . ., seine geistige Art und Macht, die Welt sich anzueignen, seine Hoffnungen und freilich auch das, was ihm als Mittel seiner Legitimation zu Gebote gestanden hat, das ist im Sinn des Christenthums die Offenbarung Gottes. Mit Dogmen hat das Christenthum nichts zu schaffen. — Wohl gemerkt, der diesen Unsinn schwatzt und schreibt, will ein „confessioneller Lutheraner" sein! Kein Wunder, wenn die Abneigung der Gebildeten in Gießen gegen das Christenthum nunmehr eine unüberwindliche geworden ist! G. St.

Fürst Bismarck und der Pabst. Man kann wirklich gespannt darauf sein, wie lange die Freundschaft zwischen Bismarck und dem Pabst währen werde. Seitdem der italienische Ministerpräsident Crispi in Friedrichsruhe war und es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Italien mit Deutschland ein Bündniß abgeschlossen hat, so hat Bismarck in Italien nun zwei Freunde, den Pabst und das Königreich Italien, die ganz wider-

streitende Interessen haben. Der Pabst besteht darauf, daß er nicht ordentlich Pabst sein könne, wenn er nicht auch ein Reich von dieser Welt habe. Wenigstens die Stadt Rom und noch etwas Territorium daneben möchte er haben, um nicht seine Tage als ein „armer Gefangener" in Kummer hinbringen zu müssen. Es ist nicht daran zu denken, daß der Pabst auf die weltliche Herrschaft verzichte. Er erklärte im Juni d. J. durch ein Schreiben an seinen „Staatssecretär" Rampolla, er und seine Nachfolger würden nicht aufhören, „jene höchsten Güter" zurückzufordern. Ferner liegt auch klar zu Tage, daß der Pabst Hilfe von Bismarck resp. Deutschland erwarte, um wieder in den Besitz „jener höchsten Güter" zu gelangen. Das ist durch die Katholikenversammlung zu Trier deutlich genug zutage getreten. Nicht nur wurde daselbst ein förmlicher Antrag auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Pabstes eingebracht, sondern Windthorst sprach auch von einer „Pression", die irgend ein mächtiger Staat Europas auf Italien auszuüben sich gedrungen fühlen könnte, damit letzteres willig werde, dem Pabst dessen höchstes Gut zurückzugeben. Und der Pabst — er hat ausdrücklich die Haltung der Trier-Versammlung gelobt und für eine außerordentlich „maßvolle" erklärt. Auf der anderen Seite denkt das Königreich Italien nicht daran, durch die Herausgabe von Rom und anderem weltlichem Gebiet die Sehnsucht des Pabstes zu stillen. Als der Pabst den oben erwähnten Brief an Rampolla geschrieben hatte, meinte das Leiborgan Crispi's, daß der pabstliche Brief den Umsturz der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung bezwecke und daß nur das päbstliche Garantiegesetz den Briefschreiber im Vatican vor gerichtlicher Verfolgung schütze. Als Windthorsts triersche Aeußerungen von der „Pression" in Italien bekannt wurden, schrieb das italienische Blatt „Popolo Romano", welches ungefähr der deutschen „Norddeutschen Allgem. Zeitung" entsprechen soll: „Was das sich Beugen unter der Pression von Seiten mächtiger Staaten betrifft, so kann Windthorst versichert sein, daß, solange Italien einen Soldaten, eine Kanone und ein Torpedoboot hat, es nicht nur den Pressionen, sondern den bewaffneten Coalitionen aller, auch der mächtigsten Staaten, die Stirn bieten wird." — Es ist wirklich schwer, der Freund zweier solcher Freunde zu sein. Da Fürst Bismarck nun die Freundschaft Italiens, die jedenfalls auf formellen Verträgen beruht, nicht fahren lassen wird und kann, so dürfte er vielleicht bald von dem Fluch der Freundschaft des Pabstes befreit werden. F. P.

Der kirchliche Gemeindegesang in Deutschland. Bei dem „Sechsten Deutschen evangelischen Kirchengesang-Vereinstag", der vom 11.—13. October in Berlin abgehalten wurde, hielt Hofprediger Dr. Helbing einen Vortrag über das Thema: „Auf welchem Wege kann ein einheitlicher deutsch-evangelischer Gemeindegesang hergestellt werden?" Die „A. E. L. K." berichtet: Der Referent beklagte vor allem die Entartung, die sich in dem Text und den Melodien der deutschen Choräle zeige. Selbst die bekanntesten Kirchengesänge erscheinen in den 46 selbständigen deutschen Landeskirchen und Gemeinden (24 lutherischen, 11 reformirten, 7 unirten, 4 conföderirten) in wesentlich veränderter Form. Unter den Melodien ersten Ranges sei auch nicht eine einzige, die man als Gemeingut des ganzen Volkes bezeichnen könne. So habe sich allmählich ein Zustand entwickelt, wie er auf keinem verwandten Gebiete der Musik zu beobachten sei. Gewisse Bestrebungen nach Einigung seien ja auch wohl zu bemerken gewesen, so im Militärgesangbuch, vor allem aber im Eisenacher Gesangbuch, das als erster Versuch freilich immer noch manche Fehler habe. Ein namhafter Erfolg sei bisher in Wirklichkeit noch nicht errungen. Zu einem einheitlichen Kirchengesange werde man nur dadurch gelangen können, daß man von den auseinandergehenden Linien entschlossen sich rückwärts wende zu dem allen gemeinsamen Ausgangspunkt und zu der Wiederherstellung unserer entstellten Choräle in der unverfälschten ursprünglichen Form. Das Ideal würde hier nun eine Sammlung sämmtlicher in Deutschland heimischen Melodien

in authentisch festgestellter Form sein; da dieses Ideal aber, wie der Redner selbst zugestand, nicht erfüllbar sei, glaubte Dr. Helbing seine Wünsche auf die wichtigsten Melodien beschränken zu müssen, deren Zahl sich auf etwa hundert belaufen mag. In Bezug auf die Singweise stellte sich der Referent auf die Seite der Vertreter des rhythmischen Chorals, wie ihn das Eisenacher Choralbuch von 1854 wieder aufgestellt hat, und mußte darüber manche Angriffe auch von Freunden des rhythmischen Gesanges hören. Ganz entschieden trat als Vertreter des ausgeglichenen Chorals Stadtpfarrer Abel aus Schwäbisch-Gmünd auf, da nur dieser für viertheiligen Tact möglich sei; Sankey's Erfolge dürften nicht zur Nachahmung reizen. Probst v. d. Goltz erhoffte von dem in Vorbereitung begriffenen Melodienbuch zum Militärgesangbuch den Grundstock wenigstens von etwa 25 öfter gebrauchten Melodien einheitlich zu erhalten, und die Versammlung eignete sich erst nach längerer Debatte die von Dr. Helbing aufgestellte Resolution in folgender Weise an: an die evangelischen Kirchenbehörden das Ersuchen zu richten: „Der weiteren Zunahme der Zersplitterung unseres Kirchengesanges bei jeder sich bietenden Gelegenheit möglichst Einhalt zu thun, und die Herstellung eines Grundstockes von einheitlich redigirten Melodien zunächst zum Gebrauch für die Feste durch Vermittlung der Eisenacher Kirchenconferenz, beziehungsweise durch eine von dieser zu bestellende Commission von Sachverständigen thunlichst bald in Angriff zu nehmen."

Die Anträge Hammerstein-Kleist. Die „A. E. L. K." berichtet: „Die Provinzialsynoden in Pommern und in der Provinz Sachsen haben (letztere einstimmig) wesentliche Theile des Hammerstein'schen Antrages angenommen; so: die Dotation, die Unabhängigkeit der Gestaltung der kirchlichen Vertretungen von der Landesgesetzgebung, die Erweiterung des Selbstbesteuerungsrechtes, die Beschränkung des staatsministeriellen Vetos auf den Einspruch des Cultusministers und die der Mitwirkung der Staatsbehörden bei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter auf ein Einspruchsrecht, endlich die Abänderung der Verwaltungsordnung von 1886." Man zieht aus dem Verhalten des königlichen Commissars bei der pommerschen Provinzialsynode, speciell bei den Berathungen über den Antrag Hammerstein-Kleist, den Schluß, daß das Kirchenregiment, resp. die Staatsregierung diesem Antrage weniger abweisend gegenüberstehe als früher. F. P.

Christenthum und Geschäft. Daß englische Fabrikanten den Heiden die Götzen für deren Götzendienst geliefert haben, ist bekannt. Nun lesen wir in der „A. E. L. K.", daß unternehmende Engländer auch den Mohammedanern zur Verehrung ihres falschen Propheten behülflich sind. Die genannte Zeitung berichtet: „Zur diesjährigen Wallfahrt nach Mekka, die am 30. August mit dem Kurban-Bairamfeste ihren Abschluß erhalten, hatten sich nicht weniger als 350,000 Pilger aus allen Theilen der mohammedanischen Welt eingefunden, eine Anzahl, wie sie bisher während keiner Pilgerfahrt noch erreicht wurde. Die Reiseunternehmer Cook u. Co. (Engländer-Christen) hatten für die Mohammedaner Indiens großartige Wallfahrtszüge nach Mekka organisirt." F. P.

Glockenweihe an einer „Simultankirche". In der ehemaligen Bundesfestung Landau hatte die Simultankirche aus der Stiftung eines früheren der protestantischen Confession angehörig gewesenen Bürgermeisters und aus Gemeindemitteln zwei neue Glocken erhalten. Die Stadtbehörde stellte nun an die Geistlichkeit beider Confessionen das Ersuchen, die Weihe der Glocken gemeinschaftlich zu vollziehen, zum Zeichen, daß sie beiden dienen und beide in demselben Gotteshause, wenn auch zu verschiedenen herkömmlich fixirten Stunden, zusammenrufen sollen. Dieser Wunsch der Stadtbehörde scheiterte jedoch an dem Widerspruch des römisch-katholischen Pfarramts, welches erklärte, mit der protestantischen Geistlichkeit diese Handlung nicht gemeinschaftlich vornehmen zu können. Um die confessionelle Spannung nicht zu vergrößern, entschied sich nun die städtische Behörde dahin, daß überhaupt auf die Mitwirkung der Geistlichkeit bei dieser

Weihe zu verzichten sei, obschon von protestantischer Seite (jämmerlicher Weise! L. u. W.) das bereitwilligste Entgegenkommen ausgesprochen worden war. Sie ordnete daher die Feier mit vollständiger Beiseitelassung der Geistlichkeit in folgender Weise an: zuerst wurde von der Regimentsmusik ein Choral geblasen, dann leitete der städtische Adjunct, ein Apotheker, im Namen und Auftrag des erkrankten Bürgermeisters in kurzer Rede die Feier ein; nachdem hierauf die vereinigten Männerchöre Beethovens Composition: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" vorgetragen, sprach ein protestantischer Lehrer der städtischen Simultanschule (die seit einigen Jahrzehnten in Landau bestehen) in längerer Rede über die Bedeutung der Feier und schloß mit einem Hoch auf den Stifter der größeren Glocke und auf das Gedeihen der Stadt. Zum Schluß brachte noch der Hauptmann der Feuerwehr ein Hoch auf den Stadtrath, worauf ein Choral die Feier beschloß. Als Moral wird einem Festbericht noch hinzugefügt: Der Hauptredner habe bewiesen, „daß auch ein Volksschullehrer recht eindrucksvoll und erfreulich zum Volke reden könne; die Geistlichen sollten daher sich hüten, sich entbehrlich zu machen".

Ueber „die Lage der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen" theilt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" in Nr. 40 aus dem Brief eines sächsischen dort stationirten Candidaten Folgendes mit: „Ein Gesetzesparagraph spricht offen aus: ‚Wer irgendjemand, der sich aus freiem Antrieb der orthodoxen Kirche anschließt, Hindernisse in den Weg legt, unterliegt einer Gefängnißstrafe von 2—4 Monaten; wenn aber, um den Uebertritt zu verhindern, Drohungen angewandt sind, tritt Einsperrung in ein Correctionshaus bis zu zwei Jahren ein.' Ein anderer: ‚Wer in Wort oder Schrift gegen die orthodoxe Kirche redet, wird mit Gefängniß bestraft', und nicht genug daran: ‚Wer zur evangelisch-lutherischen Kirche übertritt, wird bestraft mit Gefängniß bis zu zwei Jahren.' Ein Geistlicher, der einem Russisch-Katholischen das Sacrament reicht oder auch nur irgendwie gegen die schamlose Agitation redet, wird seines Amtes entsetzt und unter Umständen bestraft mit Gefängniß, sodaß den Geistlichen schon von vornherein Hand und Mund gebunden ist. Und nun kommt die russische Agitation: Versprechung von Land, Geld, Abgabenfreiheit, Militärfreiheit, Jagd und Fischfang, ja, sogar Holzlieferungen sind ihre gewöhnlichen Mittel, und diese werden ganz offen angewandt. Aber es kommt noch besser. Ein ‚Psalmsänger' Kalning hat durch Landversprechungen viele Letten zum Convertiren gewonnen, allein das versprochene Land bleibt aus, und das kann späteren Erfolgen schaden und dem muß vorgebeugt werden. Da hat vor einigen Jahren die Regierung durch Canalisation einen Theil des Angerschen Sees trocken gelegt und damals ausdrücklich die Grenzen der anliegenden Adelsgüter bis zum nunmehrigen Spiegel des Sees erweitert. Aber das stört Herrn Kalning nicht, auf dieses Land die Convertirten zu verweisen. Plötzlich erscheinen dort gegen 300 convertirte Letten und fangen einfach an zu ernten auf diesem Lande. Dieser Menge gegenüber sind die Gutsherren machtlos; die erste Instanz der Behörde, das Hauptmannsgericht, wird verlacht und verhöhnt, und die höhere Instanz, der Gouvernements-Procurator, verspricht, den Besitzstand später zu untersuchen, aber keinem der Räuber wird auch nur ein Haar gekrümmt, man würde ja damit den Agitator Kalning blamirt haben. Sengen und Brennen ist hier überhaupt etwas ganz Alltägliches. Auf einem Gute, Pussen, brannte der Wald während drei Tagen, die ich dort verbrachte, an acht verschiedenen Stellen. Die Frechheit geht sogar so weit, daß sie ansagen: an dem und dem Tage wird es dort und dort brennen, und sicher trifft es zu. In Normhusen war für den 30. August ein Missionsfest angekündigt. Als Antwort darauf hatten die Convertirten (schwerlich aus eigenem Antrieb, sondern von Kalning gehetzt) ein allgemeines großes Sengen und Brennen angekündigt, ‚sie würden es, wenn die Höfe des Missionsfestes wegen verlassen wären, ja um so bequemer haben'. Zum Beweis, daß dies nicht bloß leere Drohung sei, brannten 14 Tage vorher 2 Scheunen und 15 Heufeime ab.

Um nicht größeren Schaden zu erleiden, wurde das Missionsfest fallen gelassen. Kann man sich einen schrecklicheren Terrorismus denken! Alles Rechtsgefühl wird in den Letten getödtet. Ein Wirth ist mit seinem Sohne wegen Auffässigkeit gegen die Polizei zu Arrest verurtheilt. Der Vater sitzt die Strafe ab, der Sohn aber entzieht sich durch die Flucht und convertirt — da kommt von Petersburg der Befehl, das Urtheil überhaupt nicht zu vollstrecken. — Ein verschuldeter Wirth wird verurtheilt, sein Gesinde (kleiner Bauernhof) zu verlassen; er geht aber nicht heraus, sondern convertirt, vertreibt, als das Gemeindegericht die Exmission vollstrecken will, dieses durch eine mit Knütteln bewaffnete Bande, und als später ein Assessor mit Militärgewalt das Urtheil vollstreckt, verklagt er ihn, und die Sache harrt noch jetzt der Entscheidung. Pastor Krause in Dondangen hat im vorigen Jahre gepredigt über 1 Petr. 2, 13. und unter Hinweis auf die Ermahnung des Petrus an die Christen, dem heidnischen Nero zu gehorchen, die Gemeinde ermahnt, dem Kaiser unterthan zu sein. Daraus haben convertirte Angeber gemacht, er habe allerhöchste Majestät zu einem Nero gestempelt. Im vorigen Jahre haben sich die Angeber geweigert, dies vor Gericht zu beschwören. Jetzt sind sie bereit dazu. Man sieht, wie weit die russische Agitation die Leute zu beeinflussen vermag. — Ein Pastor Bernewitz hat die Bestrafung eines Ehebrechers durchgesetzt. Aus Rache verklagt ihn dieser, er habe ihm abgeredet, zu convertiren, und auch diese Sache harrt noch der Entscheidung. Wenn aber Kalning unseren Abendmahlsgenuß vergleicht mit dem Nagen eines Hundes an einem Knochen und dies öffentlich thut, so kann niemand ihm etwas anhaben, ja, wehe sogar dem Geistlichen, der dagegen redet oder schreibt. Seiner wartet Amtsentsetzung und Gefängniß. Wahrlich, bis zur Inquisition ist nur ein kleiner Schritt. Aber die Wahrheit kann nicht unterliegen, Gott, der HErr, wird seiner bedrängten evangelisch-lutherischen Kirche beistehen zu allen Zeiten und an allen Orten, hier wie in der Heimath, wo ja leider auch der Kampf ein heißer ist, wenn auch anderer Art als hier u. s. f. — Postscript. Hoffentlich kommt dieser Brief an. Wahrscheinlich ist es nicht, denn wenn er geöffnet wird, wird er sicher unterschlagen, und mir könnte es, wenn ich nicht ein Deutscher wäre, schlimm ergehen. So kann ich höchstens des Landes verwiesen werden, und das ist so schlimm noch nicht."

„Der Beruf der Feuerwehr im Licht des göttlichen Worts" ist Titel und Thema einer bei Gelegenheit des 11. sächsischen Feuerwehrtages in Pirna von Dr. Superintendent Blochmann gehaltenen Predigt, in welcher er auch „von dem rechten Feuerwehrmann, JEsus Christus" sagt, „der den Höllenbrand in uns mit dem Strome seines Blutes gelöscht hat". O weh! G. St.

„Zwei evangelische Bischöfe" lautet die Ueberschrift eines Artikels in No. 36 und 37. des Pariser Blattes „Le Témoignage". Der erste, kürzere Theil des Aufsatzes ist dem Andenken des 1871 verstorbenen früheren römisch-katholischen Fürstbischofs von Breslau Leopold Sedlnitzky gewidmet, der 1840 sein Bischofsamt niedergelegt hatte und 1863 öffentlich zum Protestantismus übergetreten war, und dessen hundertjähriger Geburtstag, der 29. Juli d. J., Anlaß zu dieser Erinnerung an ihn gegeben hat. — „Der andere Bischof", hebt der zweite Theil an, „würde sicherlich gegen einen solchen Titel bei seinen Lebzeiten protestirt haben. Und doch war er ein wahrhaftiger Bischof, der geistliche Leiter eines immensen Bisthums, welches sich über die weiten Ebenen der Vereinigten Staaten hin erstreckte." Gemeint ist, wie der Leser schon errathen hat, unser verewigter Doctor Walther. Ein kurzer Abriß seiner Lebensgeschichte stellt denselben zunächst dar als den Gründer der Missouri-Synode, die er zu einem „compacten Ganzen, vereint durch denselben Glauben, beseelt von einem und demselben Geist, jedem Einfluß von außen absoluten Widerstand entgegensetzend", gemacht habe. „Die Missouri-Synode", schreibt P. Röhrich, „ist im Grunde nichts anderes als ein ungeheurer Bund von Gemeinden, die eine Anzahl Anstalten von allge-

meinem Interesse, wie das College, das Seminar, gemeinsam unterhalten und kein anderes Band haben als das einer Synode, die mehr einer Conferenz ähnlich ist, indem theologische Verhandlungen die Hauptstelle einnehmen." Von Walther als Theologen heißt es u. a.: „Seine Theologie hielt sich so knapp an das practische Leben der Kirche, daß man nicht erwarten darf, in ihm einem jener Gelehrten oder Theoretiker zu begegnen, die, in einer höheren Welt lebend, nicht anders auf die Ereignisse einwirken, als indirect, meistens nach ihrem Tode, wenn ihre Ideen sich einen Weg in den Geistern gebahnt haben." Walther, sagt er, sei ein practischer Mann gewesen, ein wahrer Amerikaner, und habe seine Theologie den Interessen der Kirche, wie er dieselben auffaßte, kräftig dienstbar gemacht. „Walther, ein wahrer Lutheraner, hatte in bewundernswerther Weise begriffen, was es mit der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke auf sich hat. Seine eigene nüchterne, emsige, freudige Frömmigkeit war durchdrungen von dieser Grundlehre. Er hatte eine seltene Gabe, die unscheinbareren Abweichungen von dieser Lehre bei den Methodisten, den Reformirten und hie und da auch bei Lutheranern bloßzustellen." Es wird darauf hingewiesen, wie Walther auch auf strenge Zucht in den Gemeinden gewirkt, gegen das Logenwesen und gegen Kanzelgemeinschaft mit andersgläubigen Pastoren gezeugt hat. Daß er sich auf einen Lehrstreit über die Gnadenwahl eingelassen habe, worin wir freilich eine Führung Gottes zu einem sieggekrönten Kampf gegen den Synergismus erkennen, wird als unweise bezeichnet; doch könne man bislang nicht sagen, daß Walther und die Seinen aufgehört hätten, in diesem Punkt orthodox zu sein. — „Walther", fährt dann der Verfasser fort, „war ein gewaltiger Redner, ein heller, geschmeidiger Geist, holdselig seinen Freunden, schrecklich seinen Gegnern." Im höchsten Glanz aber erscheint dem Verfasser Walthers Talent auf journalistischem Gebiet, auf welchem er sich besonders als unermüdlicher, scharfer, dabei mit frischem Humor begabter Polemiker hervorgethan habe, „dieser Mann, welcher eines Tages einen Ehrenplatz in der Geschichte unserer Kirche einnehmen wird". A. G.

Die Altkatholiken in Oesterreich zählen gegenwärtig ca. 9000 Seelen in 3 Pfarrgemeinden und 8 Filialen. Nur in Nordböhmen hat die altkatholische Bewegung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht; an den andern Orten, auch in Wien, ist sie im Rückgang begriffen. Die Altkatholiken rekrutiren sich auch in Oesterreich hauptsächlich aus „fortschrittlich Liberalen", und aus solchem Material läßt sich keine lebensfähige Kirchengemeinschaft bilden. F. P.

Aufhebung des Kirchenzehnten in Italien. Ein Erlaß des Großpönitentiars, Cardinal Monaco Valletta, vom 25. August in Betreff der durch das italienische Parlament beschlossenen Aufhebung des Kirchenzehnten ertheilt den Bischöfen die Instructionen, welche sie unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetzes nachgesucht hatten. Wie nicht anders zu erwarten war, erklärt der Großpönitentiar, daß das Gesetz „in höchst wesentlichen Punkten das göttliche und kirchliche Gesetz, sowie die Fundamentalgrundsätze der Gesellschaft verletzt", daß dasselbe für die Katholiken unverbindlich ist, und diese, bei Strafe, in die kirchlichen Censuren zu verfallen, auch fernerhin die Naturalzehnten an die Bischöfe, Pfarrer 2c. zu leisten haben. (A. E. L. K.)

Dänemark. Wie im vorigen Jahre, so hat auch im Herbst dieses Jahres zu Kopenhagen eine allgemeine kirchliche Versammlung stattgefunden, zu welcher sich aus dem ganzen Lande ungefähr 1500 Theilnehmer eingefunden hatten. Probst Skat Rördam hielt einen Vortrag über die Entstehung des Sonntags, in welchem er, soweit sich aus dem uns vorliegenden Bericht erkennen läßt, die rechte Lehre vom Sonntag vortrug. Der Vortragende führte aus, daß der jüdische Sabbath und der christliche Sonntag zwei ganz verschiedene Dinge seien. Letzterer sei, wie auch die „Reformatoren" gelehrt hätten, eine rein kirchliche Ordnung und nicht göttlicher Einsetzung. Wenn man jetzt in England (und wir fügen hinzu: in Amerika) den christlichen Sonn-

tag „Sabbath" nenne, so geschehe das mit Unrecht und im Widerspruch mit der Lehre der Apostel. Lebhaften Widerspruch erfuhr Rördam von einem Pastor Beck, welcher es „leichtsinnig" nannte, in solcher Weise dem Sonntag die göttliche Einsetzung abzusprechen, weil man dadurch den Christen den Boden (!) unter den Füßen wegziehe. Rördam bestand aber darauf, daß seine Lehre schriftgemäß sei. Prof. Nielsen stimmte ihm bei. Bei derselben Versammlung hielt Prof. Madsen abends einen durch und durch chiliastischen Vortrag über die Zukunft Israels. Von der Umkehr Israels hänge das „verheißene Morgenroth" der christlichen Gemeinde ab. F. P.

Die Englische Staatskirche und die Altkatholiken. Die Englische Staatskirche hat ihre Freundschaft für den Altkatholicismus noch nicht aufgegeben, wiewohl der letztere gerade in den letzteren Jahren schlagend bewiesen hat, daß er nicht lebensfähig sei. Daß der Altkatholicismus kein Evangelium hat und bekennt, genirt die englischen Staatskirchler nicht. Das „gemeinsame historische Episcopat" deckt in ihren Augen alle Mängel des Altkatholicismus. Wir lesen in der „A. E. L. K.": Der Bischof von Salisbury hat jüngst an den Erzdiakon Lean einen Brief gerichtet, der den nachstehenden Passus enthält: „Der Bischof von Litchfield und meine Wenigkeit sind von dem Erzbischof von Canterbury beauftragt worden, einige Führer der Altkatholiken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz (insbesondere die Bischöfe Reinkens und Herzog) zu besuchen. Herr Oldham, einer der Sekretäre der Anglocontinentalen Gesellschaft, wird uns bis Luzern begleiten und eine große Hülfe für uns sein, um den Hauptzweck unserer Reise zu erzielen, der darin besteht, im nächsten Jahre der Lambeth-Conferenz über die gegenwärtige Lage und die Aussichten der altkatholischen Bewegung einen authentischen Bericht zu erstatten." Unterdeß sind die Bischöfe von Salisbury und Litchfield, Dr. Wordsworth und Dr. MacLagan, bereits in Bonn eingetroffen, um mit Bischof Reinkens zu conferiren. F. P.

„Neutrales" Freidenkerthum. Am 10. September wurde zu London ein „internationaler Freidenkercongreß" gehalten. Es waren Delegirte aus Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland und Deutschland anwesend. In zwei Sitzungen erörterte der „Congreß" das Thema: „Soll der weltliche Unterricht neutral sein im Sinne der Gleichgültigkeit gegen religiöse Dogmen, oder soll er entschieden feindselig gegen religiöse Confessionen sein?" Die Versammlung erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit zu Gunsten der „Neutralität". Mit der „Neutralität" der Herren Freidenker war es bis dato nicht weit her, und der kürzlich gefaßte Beschluß wird darin auch keinen Wandel schaffen. Wer nicht mit Christo ist, ist wider ihn und wird es bei gegebenem Gegensatz auch nicht unterlassen, seine Feindschaft wider Christum und seine Kirche auszuschäumen. F. P.

Spurgeon. Telegraphischen Nachrichten zufolge hat der bekannte Baptistenprediger Spurgeon in London sich von der „Baptist Union" losgesagt wegen Neuerungen in der Lehre, die in der Union herrschen. Er erklärt aber, daß er keine neue Kirchengemeinschaft in's Leben rufen wolle, da schon genug Denominationen vorhanden seien. H. S.

Kirche und Staat in Schweden. In Schweden zeigen sich Bestrebungen, ähnlich denen, welche den Anträgen Hammerstein-Kleist in Preußen zu Grunde liegen. Unter dem Vorsitz des Bischofs v. Schéele tagte, von ungefähr 500 Theilnehmern besucht, die diesjährige Herbstconferenz der schwedischen Pastoren zu Stockholm. Bei dieser Conferenz hielt nach dem Bericht der „A. E. L. K." Prof. Johannson „einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Selbständigkeit der schwedischen Landeskirche. Er bezeichnete dieselbe als viel zu abhängig vom Staate und die Geistlichen als allzu sehr mit bürgerlichen Angelegenheiten belastet. Der König selber als Summepiskopus sei als constitutioneller Monarch von der Majorität des Reichstages abhängig. Es handle sich daher um die richtige Scheidung zwischen Staat und Kirche".